



Aufarbeitung

des sexuellen Missbrauchs
durch Kleriker und

Stärkung

der Prävention in der
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Inhalt

- 4 **Bischof Fürst: Akribische Aufarbeitung und Stärkung der Prävention**
- 7 **Monika Stolz: Die Kommission sexueller Missbrauch**
- 9 **Sabine Hesse: Prävention, Kinder- und Jugendschutz**
- 13 **Deutlicher Rückgang bei Missbrauchsvorwürfen**
- 14 **Bischof Fürst: Schreckliche Taten und Gottes Heil**
- 16 **Verfahrensablauf der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart**
- 17 **Bischof Gebhard Fürst: Predigt bei der Chrisammesse am 29. März 2010**
- 19 **Bischof Gebhard Fürst: Predigt bei der Chrisammesse am 15. April 2019**
- 20 **Brief des Bischofs an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- 23 **„Sexueller Missbrauch wird verfolgt“**
- 23 **Staatsanwaltschaft stellt Missbrauchs-Ermittlungen ein**
- 24 **Diözesanrat empfiehlt dem Bischof weitere Maßnahmen**
- 25 **Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart**
- 26 **Hilfe bei Missbrauch**
- 26 **Prävention, Kinder- und Jugendschutz**
- 27 **Erklärung der deutschen Bischöfe zu den Ergebnissen der Studie „Sexueller Missbrauch“**
- 28 **Zentrale Maßnahmen der katholischen Kirche in Deutschland**
- 31 **Priesterausbildung: „Auswahl und Bewerbungsverfahren“**
- 32 **Interview: Sexualität bei den Priesteramtskandidaten**

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stabsstelle Mediale Kommunikation
Bischof-von-Kepler-Str. 7
72108 Rottenburg
kommunikation@bo.drs.de
www.drs.de

Redaktion: Karin Schieszl-Rathgeb, Eckhard Raabe

Bilder: Stocksy Titel, S. 8, 22, 35; Markus Ulmer S. 18;
Marijan Murat S. 5, 6, 7, 9

www.facebook.com/drs.news
www.youtube.de/user/DRSMedia
Instagram: (@dioezese_rs)
twitter.com/BischofGebhard
soundcloud.com/rottenburg-stuttgart
eKKLESIA, die Kirchen-App der Diözese

Rottenburg, 2019

Online zu bestellen unter expedition-drs.de

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Im September 2018 hat die Deutsche Bischofskonferenz die sogenannte MHG-Studie veröffentlicht. Seither kennen wir das ganze Ausmaß des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche in Deutschland seit 1946. Der Schock sitzt noch immer tief. In den letzten Monaten haben mir viele Menschen geschrieben und das Gespräch mit mir gesucht, weil sie Erklärungen wollten für das Unfassbare.

Als Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der die Verantwortung für 1,8 Millionen Katholikinnen und Katholiken trägt, war und ist es mir wichtig, Rede und Antwort zu stehen. Deshalb habe ich mich entschieden, dieses KS-Spezial mit dem Titel „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker und Stärkung der Prävention in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ herauszugeben. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Gesamtdokumentation unserer Aufklärungs- und Präventionsarbeit im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Seit Beginn meiner Amtszeit als Bischof im Jahr 2000 habe ich mich dieses hochsensiblen Themas angenommen. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart war die erste, die alle bekannten Fälle mit großer Sorgfalt und Sensibilität und in unabhängiger Vorgehensweise aufgearbeitet hat. 2002, lange vor Bekanntwerden des Missbrauchsskandals im Jahr 2010, hat die Diözese „Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ in Kraft gesetzt. Ein Jahr später habe ich eine eigenständig arbeitende „Kommission sexueller Missbrauch“ (KsM) eingesetzt. Sie wird immer geleitet von einer unabhängigen Person des öffentlichen Lebens. Derzeit hat diese Aufgabe die ehemalige Sozialministerin und Kinderbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Dr. Monika Stolz, inne.

Die vorrangige Aufgabe der KsM ist es, Hinweise zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Bereich entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Sie untersucht jeden Hinweis genau und spricht Empfehlungen für den Umgang mit den gemeldeten Fällen gegenüber dem Bischof aus. Hierbei geht es einerseits um Hilfen für die Opfer und zugleich um Maßnahmen den Täter betreffend.

Ich kann Ihnen versichern, dass in meiner Diözese kein Fall unter den Teppich gekehrt, vertuscht oder verschleppt wird. Alle Fälle wurden und werden akribisch aufgearbeitet.

Von den derzeit 959 lebenden, sich im Dienst (614) und im Ruhestand (327) befindenden Priestern (inklusive von 16 Vikaren), 2 unständigen Diakonen sowie den zusätzlich 290 Ständigen Diakonen – also den insgesamt 1249 Klerikern (Stand Dezember 2018) – sind 12 Kleriker zu Tätern (ca. 1 Prozent) geworden und wurden entsprechend verurteilt. Alle Täter sind entsprechend ihrer Taten bestraft worden.

Ebenso werden Verdachtsfälle entsprechend an die Staatsanwaltschaft gemeldet. Erst Ende Mai hat die Staatsanwaltschaft Tübingen ihre Ermittlungsverfahren gegen alle beschuldigten Kleriker der katholischen Kirche im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart eingestellt und der Diözese vollumfängliche Kooperationsbereitschaft und angemessenes Handeln mit der Staatsanwaltschaft bestätigt.

Doch auch im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch müssen wir unsere Hausaufgaben machen: Seit Jahren hat die Diözese ihre Präventionsmaßnahmen weiterentwickelt und intensiviert. Bereits seit 2012 wurde die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz als dauerhafte Stelle im Bischöflichen Ordinariat eingerichtet. Von 2014 bis 2016 wurden im Rahmen von 40 dezentralen Veranstaltungen in allen 25 Dekanaten bereits rund 1600 pastorale Mitarbeiter/-innen im Bereich der Missbrauchsprävention fortgebildet, darunter alle Priester einschließlich der aktiven Priester-Pensionäre.

Als erste Konsequenz aus der MHG-Studie sind seit November 2018 verpflichtende Präventionsfortbildungen im „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ festgeschrieben. In den kommenden fünf Jahren wollen wir rund 15.000 Beschäftigte und zusätzlich viele tausend Ehrenamtliche nach einheitlichen Standards im Thema Missbrauch schulen. Die Schulungen haben bereits Anfang April des Jahres 2019 begonnen. Aufbauend auf dem, was bereits geleistet ist, wurde ein umfassendes Präventionskonzept für die ganze Ortskirche von Rottenburg-Stuttgart erarbeitet. Darin ist ein integriertes Schutzkonzept mit Schulungen etc. für alle Ebenen der Diözese, der Caritas, des BdkJ, der Katholischen Schulen, der Freien Träger und der Orden enthalten.

Mit dieser Publikation möchte ich ein Zeichen setzen und deutlich machen: Sexueller Missbrauch hat in der Diözese Rottenburg-Stuttgart keinen Platz! Unsere Kirchengemeinden, Verbände und Einrichtungen wollen ein möglichst sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein, dazu tragen wir nach Kräften unser Möglichstes bei!

Ihr
+ 
Dr. Gebhard Fürst

Akribische Aufarbeitung und Stärkung der Prävention

Bereits vor der Veröffentlichung der MHG-Studie am 24. September 2019 hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart zu den Vorwürfen des Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen durch Kleriker Stellung genommen. Im Folgenden sind die Statements der Pressekonferenz vom 17. September 2018 im Haus der katholischen Kirche dokumentiert.

Statement von Bischof Gebhard Fürst

Es ist kein einfacher Anlass, der mich dazu bewegt hat, Sie heute zum Gespräch einzuladen.

Erneut steht die katholische Kirche in aller Öffentlichkeit in einer Situation, die uns alle, die Gesellschaft, die Gläubigen und nicht zuletzt mich als Bischof bis tief ins Mark erschüttert. Es sind die zahlreichen sexuellen Misshandlungen und infolge dessen auch seelischen Verletzungen von Kindern und Jugendlichen, die der Kirche anvertraut waren und sind, durch Priester, Diakone und Ordensangehörige. Seit einigen Wochen verfolge ich mit Erschütterung die Verbrechen, die in Irland und Pennsylvania durch Kleriker an Minderjährigen verübt wurden. Und mit umso größerer Betroffenheit habe ich vor einigen Tagen die Medienberichte über die Missbrauchsstudie der Deutschen Bischofskonferenz gelesen. Noch immer bin ich bestürzt über die große Anzahl der Taten und der Täter, aber auch über die Last der Schuld in unserer Kirche.

Ich möchte Ihnen heute in aller Ehrlichkeit Rede und Antwort stehen, nachdem ich Ihnen zusammen mit Frau Dr. Monika Stolz und Frau Sabine Hesse das Verfahren der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle sowie unsere Präventionsmaßnahmen vorgestellt habe.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart war die erste, die alle bekannten Fälle mit großer Sorgfalt und Sensibilität und in unabhängiger Vorgehensweise der Kommission sexueller Missbrauch aufgearbeitet hat. Bereits 2002, lange vor Bekanntwerden des Missbrauchsskandals im Jahr 2010, hat die Diözese „Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ in Kraft gesetzt. Ein Jahr später habe ich eine unabhängig arbeitende „Kommission sexueller Missbrauch“ (KsM) eingesetzt. Sie wird immer geleitet von einer unabhängigen Person des öffentlichen Lebens.

Ihre vorrangige Aufgabe ist es seitdem, Hinweise zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Bereich entgegenzunehmen. Sie untersucht jeden Hinweis genau und spricht Empfehlungen für den

Umgang mit den gemeldeten Fällen gegenüber dem Bischof aus. Hierbei geht es einerseits um Hilfen für die Opfer und zugleich um Maßnahmen den Täter betreffend. Frau Dr. Stolz, Vorsitzende der Kommission sexueller Missbrauch, wird Ihnen die genaue Arbeitsweise der KsM im Anschluss vorstellen. Wichtig ist mir zu erwähnen, dass ich der Kommission gegenüber nicht weisungsbefugt bin und sie nach einem transparenten Procedere verfährt.

Wie bereits erwähnt, beziehen wir sowohl die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart inkardinierten Ordensgeistlichen als auch diejenigen, die im Dienst der Diözese stehen, mit ein. Darüber hinaus ist die KsM allen ihr bekannten Fällen von möglichem Konsum und möglicher Verbreitung kinderpornographischer Materials durch Mitarbeiter der Diözese und ihrer Einrichtungen nachgegangen. Bis heute habe ich keine Handlungsempfehlung der KsM zurückgewiesen oder abgelehnt.

Uns sind insgesamt aus dem Zeitraum der Untersuchung (1946 bis 2014) 72 in der Diözese inkardinierte Kleriker bekannt, die des Missbrauchs an Minderjährigen beschuldigt werden. Von diesen 72 Klerikern sind 45 verstorben. Eine tatsächliche Täterschaft konnte nicht in allen Fällen nachgewiesen werden. In elf Fällen wurde das Ergebnis der Untersuchung an die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom gemeldet. In sieben Fällen war die Staatsanwaltschaft involviert. Zwei der Fälle wurden durch die Diözese angezeigt. In zwei Fällen sind die Kleriker ihres Amtes enthoben worden. In allen anderen neun Fällen habe ich Verweise ausgesprochen, die zum Teil mit einem deutlichen Gehaltsabzug für bis zu fünf Jahre verbunden waren und sind. Für alle Täter und einzelne Beschuldigte wurde mindestens ein psychiatrisches Gutachten angefordert, um die Frage geeigneter Therapiemaßnahmen und die Frage der Weiterbeschäftigung (lediglich im Falle der unteren Kategorie: der sexuellen Übergriffigkeit) zu klären. Ich kann versichern, dass in der Zeit meiner Verantwortung keine Versetzung eines beschuldigten Klerikers in eine andere Diözese erfolgte. Wenn ein Täter oder Beschuldigter, auch bei verjährter Tat bzgl. der unteren Kategorie, in eine andere Gemeinde versetzt wurde, wurde der leitende Pfarrer, der Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderats sowie auch der Dekan



informiert. In keinem Fall handelt es sich hierbei um schweren sexuellen Missbrauch im Sinne von Vergewaltigung oder „Hands-on-Taten“. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt der KsM ein Fall zur Bearbeitung vor. An diesem konsequenten Vorgehen sehen Sie: Null Toleranz ist die Maxime unserer Diözese!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, glauben Sie mir, ich kenne die Akten und ich habe mit vielen Betroffenen persönlich gesprochen. Jeder Bitte eines Opfers um ein Gespräch bin ich nachgekommen. Stets aufs Neue ist mir ans Herz gegangen, was den Opfern an unvorstellbarem Leid zugefügt wurde. Jeder einzelne Fall zeigt, wie es Menschen verändert, die einem sexuellem Missbrauch zum Opfer gefallen sind und die meist ein Leben lang darunter leiden.

Trotz der akribischen Aufarbeitung dürfen wir mit der Bilanz (der Zahlen, der Opfer und des Umgangs mit den Tätern) keinesfalls zufrieden sein. Und sicherlich ist der Missbrauch an Schutzbefohlenen immer auch eine Anfrage an die Strukturen unserer Kirche. Insgesamt bin ich der festen Überzeugung, dass wir mit der Kommission sexueller Missbrauch den richtigen Weg beschritten haben.

Eine besondere Maßnahme zur Vermeidung von sexuellem Missbrauch ist intensive, flächendeckende und strukturierte Präventionsarbeit. Seit dem Jahr 2012 hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart ihre Präventionsmaßnahmen verstärkt. Im Generalvikariat wurde eine Stabstelle

Prävention, Kinder- und Jugendschutz eingerichtet und mit einer ganzen Personalstelle besetzt. Die Präventionsbeauftragte, Frau Hesse, wird ihre Arbeit ebenfalls nachher vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass die Opfer das Leid, das ihnen angetan wurde, oft ihr gesamtes Leben lang belastet. Ich weiß, dass ich das Geschehene nicht wiedergutmachen kann. Dennoch möchte ich mich an dieser Stelle mit Scham bei den Opfern entschuldigen! (Wie dies im Anschluss an den Skandal 2010 geschehen ist, können Sie gerne in der Broschüre „Unser Schatz in zerbrechlichen Gefäßen“ nachlesen.)

Ich bin dankbar für jedes Zeichen der Solidarität und für jedes Gebet für die Opfer!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Monika Stolz, Bischof Dr. Gebhard Fürst, Sabine Hesse

Die Kommission sexueller Missbrauch

Statement von Monika Stolz, Vorsitzende der Kommission sexueller Missbrauch



1. Persönliches

Als ehemalige Politikerin, die als Kinderbeauftragte des Landes mit dem Thema Kinderschutz befasst war, aber auch als vierfache Mutter und mehrfache Großmutter war und ist es mir ein Anliegen, dass die Kinder in unserer Gesellschaft vor Missbrauch geschützt sind, sei es in der Familie, in den Sportvereinen, in den Schulen, in den Freizeiteinrichtungen – und eben auch im kirchlichen Bereich. Die im März letzten Jahres vorgestellte Studie der Universität Ulm (Prof. Fegert) kommt zu dem Ergebnis, dass jeder siebte Bundesbürger in seiner Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch erlebt hat, mit oft lebenslangen gesundheitlichen Folgen. Prof. Fegert: „Kinderschutz und die Berücksichtigung von Kindheitsbelastungen bleiben eine andauernde Herausforderung“ – ich füge hinzu: für die gesamte Gesellschaft. Heute geht es um die Situation und die Anstrengungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

2. Die Kommission als Team

Anstelle eines Missbrauchsbeauftragten wie in anderen Diözesen arbeiten wir in einem interdisziplinären Team. Ich empfinde es als sehr erleichternd, sich beraten zu können. Auch empfinde ich die Anwesenheit der für das Personal zuständigen Hauptabteilungsleiter und eines Diözesanrichters als hilfreich, da die Umsetzung von Maßnahmen direkt besprochen werden, die Verantwortlichen Rede und Antwort stehen müssen, sich also nicht entziehen können. Wir tagen 7-10 Mal pro Jahr.

3. Grundsätze unserer Arbeit

- Die Bedürfnisse und die Situation der Betroffenen stehen im Mittelpunkt. So können sie sich an jedes Kommissionsmitglied ihres Vertrauens wenden (Kontaktadressen im Internet) und das persönliche Gesprächsangebot annehmen.
- Die Kommission ist seit 2002 jedem Vorwurf nachgegangen (die Daten können sie der Aufstellung in der Pressemappe entnehmen), unabhängig davon, ob es sich um Grenzverletzungen, sexuellen Missbrauch oder schweren sexuellen Missbrauch handelt, und unabhängig von der Zuständigkeit. Dies geschah aus Respekt vor den Betrof-

fenen, die sich an die Diözese wenden ohne Kenntnis der Zuständigkeit. Mittlerweile gibt es Kommissionen zur Untersuchung bei Vowürfen sexuellen Missbrauchs innerhalb des Caritasverbandes, dem BDJ, dem DJK-Diözesansportverband, dem Ordensrat der Frauenorden und der Stiftung Freie Katholische Schulen. Sie müssen der KSM über die Fälle und getroffenen Maßnahmen berichten.

- Unsere Erfahrung ist, dass das Gehört-Werden, das Wahrnehmen der Schwere der Belastung und des Leids für die Betroffenen das Wichtigste ist. Dabei ist es oft eine große Belastung, über das Geschehene zu reden. Die Forderung nach finanziellen Leistungen ist oft zweitrangig. Daher ist es unser Ziel, dass Betroffene möglichst nur ein einziges Mal ihre Geschichte erzählen müssen, um Re-Traumatisierungen zu vermeiden. Das ganze Wissen über die Situation ist in der Kommission gebündelt.
- Wir prüfen die Plausibilität der Vorwürfe, d. h. ob sie einleuchtend und nachvollziehbar sind.
- Bei strafbaren Handlungen streben wir an, dies der Staatsanwaltschaft zu melden. Dies kann jedoch nur mit dem Einverständnis der Betroffenen geschehen. Es kommt vor, dass die Betroffenen dies nicht wünschen, weil sie keine erneute – und möglicherweise langwierige – Auseinandersetzung mit dem Geschehenen ertragen wollen oder können.
- Betroffene können einen Antrag auf Auszahlung einer „Anerkennungsleistung“ stellen. Unser Anliegen ist, dabei zeitnah und unbürokratisch zu entscheiden. Bis Ende August 2018 wurden insgesamt knapp 640.000 Euro in „Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ ausbezahlt. Bei den Opfern handelt es sich um Personen, die nicht nur durch Kleriker der Diözese geschädigt wurden, sondern auch durch Ordensleute und Laien im Dienst der Diözese sowie durch Mitarbeiter der Caritas. In der Regel werden 5.000 Euro ausbezahlt, in einigen schweren Fällen bis zu 10.000 Euro. Zusätzlich wurden Therapiekosten in Höhe von rund 130.000 Euro übernommen.
- Natürlich beraten wir auch, wie mit den Beschuldigten und Tätern verfahren werden sollte. Bischof Fürst hat schon die Konsequenzen für die Kleriker erläutert; bei weltlichen Beschäftigten gelten arbeitsrechtliche Bestimmungen. Ein Missbrauchsvorwurf führt oft auch zu „Irritationen der Systeme“ vor Ort, also in der betroffenen Gemeinde, des Kindergartens, der Einrichtung. Hier wird zunehmend Unterstützung seitens Fachleuten der Diözese angeboten.

4. Rahmen der KsM Arbeit

Zur Verfolgung, Klärung und Bearbeitung von Missbrauchsfällen, zu materiellen Leistungen in Anerkennung des Leids und zur Zusammenarbeit mit den Kommissionen der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in der Diözese hat der Bischof Verfahrensregelungen erlassen. Diese geben den nachvollziehbaren Rahmen unserer Arbeit vor, ohne ein starres Gerüst zu sein. Natürlich arbeiten wir im Rahmen des Rechtsstaates, d. h. wir müssen die Regeln des Persönlichkeitsschutzes von Betroffenen und Beschuldigten und auch den Datenschutz beachten.

5. Jeder Fall ist ein Hinweis auf Weiterentwicklung der Prävention

Jeder Fall ist anders, mal mehr, mal weniger komplex. Es ist uns wichtig, dass jedes Geschehene aufgearbeitet wird und in weitere Präventionsbemühungen mündet. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Präventionsbeauftragte als beratendes Mitglied in der Kommission mitarbeitet und wir gemeinsam ständig an Verbesserungen arbeiten.



Prävention, Kinder- und Jugendschutz

**Statement von Sabine Hesse,
Präventionsbeauftragte der
Diözese Rottenburg-Stuttgart**



1. Seit wann gibt es die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz in der Diözese?

Die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz wurde am 1. Dezember 2012 als dauerhafte Stelle im Bischöflichen Ordinariat eingerichtet, sie ist dem Generalvikar als Stabsstelle zugeordnet. Bis 1.10.2016 fungierte sie gleichzeitig als Geschäftsführung der Kommission sexueller Missbrauch, seitdem ist sie dort beratendes Mitglied und kann sich stärker auf Präventionsmaßnahmen konzentrieren. Die Stabsstelle ist mit einem Stellenumfang von 100 % ausgestattet, Leiterin ist Sabine Hesse, Diplom-Theologin und Diplom-Pädagogin. Der Stabsstelle steht eine Sekretärin (25 %) zur Verfügung.

2. Warum hat die Diözese diese Stelle eingerichtet?

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte in ihrer Rahmenordnung Prävention vom 23.09.2010 in jeder Diözese eine „Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ vorgesehen. Nach sorgfältigen Konzeptions- und Abstimmungsprozessen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart konnte die Stabsstelle im Dezember 2012 an den Start gehen.

3. Was ist das primäre Ziel der Stabsstelle?

„Ziel von Prävention in unserer Diözese, in Ordensgemeinschaften, kirchlichen Institutionen und Verbänden ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung für sich selbst und für andere zu entwickeln.“ (Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 10.11.2015, A.I.1)

Die Stabsstelle „Prävention, Kinder- und Jugendschutz“ ist zuständig für die Zielfindung, Planung und Steuerung der Präventionsaktivitäten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und für die Weiterentwicklung verbindlicher Qualitätsstandards für die Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie koordiniert darüber hinaus Aktivitäten selbstständiger Träger.

4. An wen richtet sich die Arbeit der Stabsstelle?

Die Arbeit der Stabsstelle hat zwei Zielrichtungen/-gruppen: Direkte Unterstützung für Kirchengemeinden und Dekanate (= verfasste Kirche) und Koordination der Präventionsaktivitäten der selbstständigen Träger in der Diözese

Es gibt von Beginn an eine enge Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritasverband, dem BDKJ und der Stiftung Katholische Freie Schule im „Diözesanen Präventionsnetzwerk“. Diese drei sowie die Frauenorden in der Diözese und der Sportverband DJK sind schon länger aktiv, als es die Stabsstelle gibt: Im BDKJ enthalten z. B. die Gruppenleiter-schulungen („Kurspaket“) seit 2009 standardmäßig eine „Kindeswohleinheit“. Seither hat der BDKJ in Bildungsveranstaltungen viele Tausend jugendliche Ehrenamtliche erreicht. Sie wurden im Bereich Kinderschutz geschult und unterzeichneten eine „Ehrenerklärung“, in der sie sich dem Wohl der Kinder verpflichten. Vor Ort ist zu spüren, dass mit dieser Bildungsarbeit bereits eine Generation von Mitarbeitenden herangewachsen ist, die der Thematik selbstverständlich und kompetent begegnet. Der BDKJ hat ein Schutzkonzept erstellt und baut seine Kompetenzen laufend weiter aus. Dazu gehört als feste Einrichtung das Kinderschutzteam, das zur telefonischen Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ganzjährig, also v. a. auch bei Freizeiten und Zeltlagern, zur Verfügung steht. Homepage: www.bdkj.info/kinderschutz

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DiCV) hat im Juni 2012 ebenfalls eine „Stabsstelle Schutz vor sexuellem Missbrauch“ eingerichtet und eigene Leitlinien für Prävention, Intervention und Aufarbeitung erlassen, die vom Bischof genehmigt wurden. Der DiCV führte von 2012 bis 2014 in Kooperation mit der Universität Ulm (Lehrstuhl Prof. Fegert) ein Projekt zur Entwicklung von Schutzkonzepten in unterschiedlichen Einrichtungen durch, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Aktuell liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf Schutzkonzepten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und im Bereich der Pflege. Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Leitungskräfte und Ausbildungsinstitute, werden kontinuierlich durchgeführt. Alle Dokumente finden sich unter www.caritas-gegen-missbrauch.de

Die Stiftung Katholische Freie Schule hat ebenfalls eigene Zuständigkeiten zum Umgang mit Verdachtsfällen und zur Prävention (Kommission sexueller Missbrauch der Schulstiftung). Sie hat im Schuljahr 2016/17 für alle 2300 Mitarbeiter/-innen in ihren Schulen eintägige, verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

5. Mit welchen Mitteln und Methoden unterstützt die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz die Erreichung dieses Ziels?

- Formulierung von Rechtsgrundlagen, v. a. Präventionsordnung und ausführende Gesetze
- Erarbeitung von Schutzkonzepten und einzelnen Elementen, z. B. in drei Pilotprojekten in Seelsorgeeinheiten, die von Experten begleitet werden
- Planung und Durchführung sowie Initiierung von Bildungsveranstaltungen
- Erstellung und Veröffentlichung von Materialien (s. a. Homepage <https://praevention.drs.de>, Erstellung eines Materialordners, der an alle Kirchengemeinden, Kitas, Tagungshäuser verteilt wurde – 2.300 Stück!)
- Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen innerhalb des Bischöflichen Ordinariats
- Vernetzung mit kirchlichen Akteuren in der Diözese und überregional (Baden-Württemberg, Bundeskonferenz der Präventionsbeauftragten, DBK) sowie mit der evangelischen Landeskirche Württemberg und nichtkirchlichen Fachstellen

6. Mit welchen Mitteln und Methoden wird Prävention in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gestaltet?

Im Einklang mit fachlichen und z. T. gesetzlichen bundesweiten Standards und der novellierten Rahmenordnung Prävention der DBK (2013) wird an der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten gearbeitet.

Dazu gehören u. a.:

- Präventionsmodule im Rahmen der Priesterausbildung
- die Information und Fortbildung der Mitarbeitenden, aber auch der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und ihrer Angehörigen. (s. u.)
- die Verpflichtung auf einen diözesan verbindlichen Verhaltenskodex

- Sorgfältige Personalauswahl – ein Instrument dabei ist die Einsichtnahme in Erweiterte Führungszeugnisse von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Kinder und Jugendliche betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben, sowie zusätzlich
- die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung, in der von der oder dem Mitarbeitenden versichert wird, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Weiterhin verpflichten sie sich, die Einleitung von Ermittlungsverfahren dem Arbeit- oder Auftraggeber anzuzeigen. (Vgl. Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch, 10.11.2015)
- Klärung von Strukturen und Verantwortlichkeiten, um im Notfall schnell und effektiv handeln zu können. Von allen Klerikern und Laien im pastoralen Dienst wurden bereits 2011 die erweiterten Führungszeugnisse eingesehen. Die Wiedervorlage muss alle 5 Jahre erfolgen und wurde 2016/17 bei mehr als 3800 Beschäftigten durchgeführt, die von der Diözese verwaltet werden. Auch selbstständige Träger kirchlicher Einrichtungen fordern erweiterte Führungszeugnisse von ihren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an. Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse von allen Mitarbeitenden ist kein Zeichen eines Generalverdachts, sondern ein aktueller Qualitätsstandard in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der auch im SGB VIII §72a geregelt ist. Dieses Vorgehen signalisiert (potenziellen) Missbrauchstäter/-innen, dass die Institution sensibilisiert und aufmerksam für dieses Risiko ist und keinen Missbrauch duldet. Opfern von sexuellem Missbrauch wird signalisiert, dass eine Verurteilung Konsequenzen für die Berufslaufbahn bzw. das weitere Engagement eines Täters/einer Täterin hat.

7. Wie viele Teilnehmer/innen haben bisher eine Fortbildung absolviert?

Von 2014 bis 2016 wurden im Rahmen von 40 dezentralen Veranstaltungen in allen 25 Dekanaten insgesamt ca. 1600 pastorale Mitarbeiter/-innen fortgebildet, darunter auch alle Priester einschließlich der aktiven Pensionäre. Durchgeführt wurden sie jeweils von der Präventionsbeauftragten in Kooperation mit Referent/-innen lokaler Fachberatungsstellen. Die Diözesanleitung setzte sich 2014 in einer Klausur

mit der Thematik auseinander und nahm 2016 an einem Expertengespräch der Stabsstelle teil. Des Weiteren finden vor Ort Fortbildungen für Fachkräfte, z. B. in Kindergärten, und Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche der Kirchengemeinden und Verbände statt. 2014, 2015 und 2017 veranstaltete die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Fachtagungen. 2015 war der Geschäftsführer des Kinderschutz-Büros bei der US-amerikanischen Bischofskonferenz als Referent zu Gast. Die nächste Tagung am 1. Juli 2019 wird sich mit den Ergebnissen der MHG-Studie und ihrer Bedeutung für die Prävention beschäftigen und findet im Tagungszentrum Stuttgart-Hohenheim statt.

8. Auf welcher Basis werden Präventionsfortbildungen zukünftig gestaltet?

Verpflichtende Präventionsfortbildungen werden in Kürze im „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ festgeschrieben.

In den kommenden 5 Jahren sollen demnach ca. 15.000 Beschäftigte und zusätzlich viele Tausend Ehrenamtliche nach einheitlichen Standards sensibilisiert werden. Je nach Intensität ihres Kontakts oder ihrer Verantwortung für Schutzbefohlene werden sie an Veranstaltungen von 6, 3 oder 1,5 Stunden teilnehmen.

Bis zum Jahr 2023 wird die Diözese Rottenburg-Stuttgart für dieses Programm rund 1,2 Mio. Euro aufwenden. Im Gesetz ist außerdem die nachhaltige Verankerung der Fortbildungspflicht vorgesehen: Alle 5 Jahre muss eine entsprechende Auffrischung oder Vertiefung erfolgen.

9. Wie muss man sich in der Praxis eine Fortbildung vorstellen?

Eine Fortbildung zur Sensibilisierung besteht aus mehreren Teilen: Es gibt einen Vortrag mit Sachinformationen (Begriffe, Statistik, Strafrecht) sowie zur speziellen Dynamik von sexuellem Missbrauch (Täterstrategien, Situation und Signale von Opfern, Bedeutung des Umfelds, Risiko- und Schutzfaktoren).

Für die Sensibilisierung werden Fallbeispiele vorgestellt, entsprechende Übungen durchgeführt und über die Szenen diskutiert. Ziel ist es zu begreifen, dass es bei der Beurteilung auf die sorgfältige Beachtung vieler Faktoren ankommt (u. a. Absicht des Handelnden und Bedürfnis des Kindes). Die Teilnehmenden erkennen den Zusammenhang (und Unterschied) von alltäglichen Grenzüberschreitungen und sexu-

ellem Missbrauch und die Notwendigkeit, frühzeitig auf die Wahrung von Grenzen zu achten. Beispiele:

- „Ein Kommunionkind bekommt während des Übernachtungswochenendes in der Jugendherberge Heimweh. Der Pfarrer nimmt es in den Arm und tröstet es.“
- „In der Jugendgruppe wird immer wieder über den Busen eines Mädchens gelästert.“

Weiterhin geht es um Handlungsoptionen bei einem Verdacht und Grundregeln für die Reaktion auf die Mitteilung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen („Ruhig bleiben“, „Glauben schenken“...) Informationen über Hilfemöglichkeiten und die spezifischen Beratungs- und Beschwerdewege in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (v. a. die Kommission sexueller Missbrauch) werden vermittelt.

Möglichkeiten der Gestaltung von Beziehung zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen werden erörtert, die präventive Gestaltung von Organisationen wird thematisiert.

10. Trifft die verpflichtende Fortbildung auf Verständnis und Interesse bei allen Teilnehmern?

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Beschäftigung mit der Thematik sexueller Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist groß. Es besteht bisweilen die Sorge, dass Ehrenamtliche sich bei der Verpflichtung zu Führungszeugnis, Verhaltenskodex und Fortbildung zurückziehen könnten. In der Praxis hat diese Befürchtung bislang keine wesentliche Auswirkung erkennen lassen. Insgesamt trifft die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz überwiegend auf motivierte Mitarbeiter/-innen, die den Schutz vor sexuellem Missbrauch umsetzen wollen. Teilnehmer/-innen signalisieren die Erlangung von Handlungssicherheit durch Fortbildung.

11. Kann Präventionsarbeit Missbrauch verhindern?

Selbst die beste Prävention wird sexuellen Missbrauch nicht verhindern können. Achtsamkeit und verantwortliches Handeln sind dauerhaft vonnöten. Mit der gesellschaftlichen Entwicklung verändern sich auch die Formen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch (Bsp.: Möglichkeiten mittels digitaler Medien). Prävention muss sich darauf immer wieder neu einstellen.

Das Sprechen über sexuellen Missbrauch und Prävention sorgt aber

dafür, dass das von den Täter/-innen auferlegte Schweigen gebrochen und die Tabuisierung aufgehoben wird. Deshalb kann auch die Zunahme von Anzeigen ein gutes Zeichen sein. Prävention kann den Raum für die strategisch vorgehenden Täter/-innen v. a. in Institutionen einengen. Auch spezifische Beratungs- und Therapieangebote für Tatgeneigte sind Prävention. Prävention kann dafür sorgen, dass Betroffene schneller Hilfe erhalten, entweder weil das Umfeld schneller auf ihre Signale reagiert oder weil sie selbst ermutigt werden, sich zu wehren und Hilfe zu holen.

Kinder und Jugendliche, die einer Institution anvertraut sind, in der aktiv Prävention betrieben wird, werden gleichzeitig besser vor Gefährdungen im Privatbereich geschützt, wo statistisch gesehen sexueller Missbrauch am häufigsten geschieht. Die gesellschaftliche Aufgabe, die Rechte von Kinder und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen Erwachsenen zu schützen, erfordert gemeinsames Handeln von vielen Organisationen. Die kirchliche Präventionsarbeit engagiert sich dabei aus christlicher Überzeugung für die Würde aller Menschen. Sie trägt damit ebenso dazu bei, dass der Auftrag der Kirche – nämlich die Verkündigung des Heils Gottes in Wort und Tat – besser erfüllt wird.

Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch

In den kommenden 5 Jahren werden alle (ca. 15.000) Beschäftigten und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen nach einheitlichen Standards sensibilisiert. Je nach Intensität ihres Kontakts oder ihrer Verantwortung für Schutzbefohlene werden sie an Veranstaltungen von 6, 3 oder 1,5 Stunden teilnehmen.

Im Gesetz werden die Aufgaben der verschiedenen Beteiligten – Träger, Mitarbeiter/-innen, Stabsstelle, Fortbildungsveranstalter – geregelt. Die Diözese übernimmt die Kosten für die Referent/-innen, die in einem Referent/-innen-Pool bei der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz organisiert werden. Im Entwurf des kommenden Doppelhaushalts wurden bereits Mittel dafür vorgesehen. Bis zum Jahr 2023 wird die Diözese Rottenburg-Stuttgart für dieses Programm rund 1,2 Mio. Euro aufwenden.

Weiterhin ist eine nachhaltige Verankerung der Fortbildungspflicht vorgesehen: Alle 5 Jahre muss eine entsprechende Auffrischung oder Vertiefung erfolgen. Als eine solche Vertiefung sind für die leitenden Pfarrer ab Herbst 2019 Veranstaltungen geplant, in denen die Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts besprochen wird.

Audit: Kinderschutz

In seiner Neujahrsansprache vom 6. Januar 2019 hat Bischof Fürst eine unabhängige Auditierung von Betreuungseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen im Ehrenamt für den kirchlichen und außerkirchlichen Bereich angeregt, die sich in der Prävention sexuellen Missbrauchs angemessen und kompetent verhalten. Diese Zertifizierung bescheinigt, dass sich diese Einrichtungen umfassenden Präventionsmaßnahmen unterzogen haben und sich verpflichten, sich gemäß der durch das Audit definierten Standards vorbildlich zu verhalten. Hierzu müssen von einem unabhängigen Gremium von Fachleuten Standards entwickelt werden. In anderen Bereichen gibt es bereits Vorbilder solcher frei vergebenen Zertifizierungen. Etwa das „audit berufundfamilie“ der Gemeinnützigen Hertie Stiftung oder das EU-Öko-Audit, die „EU-EMAS-Zertifizierung“.

Deutlicher Rückgang bei Missbrauchsvorwürfen

Keine Hinweise auf aktuelle Fälle in der Diözese

Die Zahl der Missbrauchsvorwürfe gegen katholische Geistliche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart geht seit den 1990er-Jahren kontinuierlich zurück. Der Generalvikar der Diözese, Clemens Stroppe, belegt dies mit einer detaillierten Auswertung der erfassten Zahlen für das Gebiet der Diözese. Er widerspricht damit dem Ergebnis einer aktuellen Studie unter Federführung des Zentralinstituts für seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim um den Psychiater Harald Dreßing. Dieser war Koordinator des Forschungsprojekts „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie).

In der aktuell veröffentlichten Studie („Sexueller Missbrauch von Kindern durch katholische Priester seit 2009: Verlauf und relative Häufigkeit im Vergleich zur männlichen Allgemeinbevölkerung“) hatte Dreßing Daten vorgelegt, wonach die Zahl der Missbrauchstaten durch Priester auch in jüngster Zeit nicht gesunken sei. „Diese Aussage trifft auf unsere Diözese nachweislich nicht zu“, betont Stroppe. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind seit 1947 insgesamt 181 Taten und nicht verifizierbare Beschuldigungen bekannt geworden und dokumentiert. Die meisten Vorwürfe (59) ereigneten sich in den 1960er-Jahren. Den 1970er-Jahren wurden 29 und den 1980er-Jahren 33 Missbrauchstaten beziehungsweise -vorwürfe zugeordnet. Für die 1990er-Jahre wurden 16 Vorwürfe erhoben und erfasst, in der Zeitspanne von 2000 bis 2009 waren es noch 11. Seit 2010 gibt es 6 weitere Fälle; letztmalig ist ein Tatvorwurf für das Jahr 2014 erfasst. Dort, wo sich die Vorwürfe erhärtet haben, wurden die Beschuldigten entsprechend ihrer Taten bestraft.

Nach Kenntnis des Bischöflichen Ordinariats kam es seit 2015 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu keinem sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker der Diözese. Hinweise auf Missbrauchsfälle in der Vergangenheit (vor dem Jahr 2000) gibt es vereinzelt nach wie vor.

Selbstverständlich müsse eine zeitliche Verzögerung der Meldungen berücksichtigt werden, betont Generalvikar Stroppe. Dies bedeute, dass Taten oder Beschuldigungen, die sich auf heute beziehen, möglicherweise erst zehn oder fünfzehn Jahre später bei der Diözese gemeldet würden, sodass diese Zahlen sich noch erhöhen könnten. „Dennoch ist der Rückgang signifikant, und die Wissenschaft geht außerdem davon aus, dass sich die Meldeverzögerungen verkürzt haben und weiter verkürzt werden“, so Stroppe.

Seit dem Jahr 2001 werden die Akten der Diözese Rottenburg-Stuttgart systematisch gesichtet. Jeder Vorwurf des sexuellen Missbrauchs, sowohl durch Kleriker wie auch durch Laien im Dienst der Diözese, wird untersucht und archiviert. Bereits im Jahr 2002, lange vor Bekanntwerden des Missbrauchsskandals im Jahr 2010, hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart „Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ in Kraft gesetzt. Ein Jahr später hat die „Kommission sexueller Missbrauch“ (KsM) ihre Arbeit aufgenommen. Die Rottenburger KsM war die erste dieser Art innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz. Im Jahr 2012 wurde die Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz in der Diözese installiert. Auch in der Priesterausbildung der Diözese ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Missbrauch seit 2002 verankert.

Schreckliche Taten und Gottes Heil

Bischof Gebhard Fürst, Gottesdienst anlässlich des Herbstfests der Stuttgarter Katholik/-innen, St. Eberhard, Stuttgart, 16. September 2018

„Ich selbst bin erschüttert über das Ausmaß der äußerst schrecklichen Verbrechen, die Priester und Ordensleute an Kindern und Jugendlichen, begangen haben. [...] Ich habe befürchtet, dass die Studie, die von der Deutschen Bischofskonferenz vor einigen Jahren in Auftrag gegeben wurde, Schlimmes zutage bringen würde. Aber die Zahlen haben mich erschreckt, ja sprachlos gemacht.“

Wie wirkt Gott in unserer Welt? Nehmen wir sein Wirken wahr? Oder lastet so viel Dunkel darüber, dass es uns nicht mehr gelingt, seinen Geist, sein Wirken wahrzunehmen? Auch die komplexen und vielfältigen Informationen, die wir über die Nachrichten erhalten, verstellen manchmal den Blick auf die oftmals kleinen und unscheinbaren Spuren Gottes.

Denken wir einfach an die Schlagzeilen der letzten Wochen: Ausschreitungen und ausländerfeindliche Hetze in Chemnitz, der immer noch andauernde Krieg in Syrien, Terroranschläge in Afghanistan, aber auch die großen Probleme unserer Kirche: In den vergangenen Tagen stand die katholische Kirche erneut in den Schlagzeilen.

Liebe Schwestern und Brüder, ich selbst bin erschüttert über das Ausmaß der äußerst schrecklichen Verbrechen, die Priester und Ordensleute an Kindern und Jugendlichen, begangen haben. An jungen Menschen, die ihnen anvertraut waren, an Schutzbefohlenen. Ich habe befürchtet, dass die Studie, die von der Deutschen Bischofskonferenz vor einigen Jahren in Auftrag gegeben wurde, Schlimmes zutage bringen würde. Aber die Zahlen haben mich erschreckt, ja sprachlos gemacht. Das vielfache Leid der Opfer macht fassungslos. Ich kann die Enttäuschung, ja die Wut und den Zorn verstehen, mit der die Öffentlichkeit auf diese Ergebnisse reagiert. Glauben Sie mir, ich habe alles mir Mögliche getan und ich werde alles tun, dass solche Taten nicht vorkommen. Seit Beginn meiner Amtszeit setze ich mich mit dem Thema „Missbrauch“ auseinander. Und glauben Sie mir, es gibt keinen Fall von Missbrauch, der mir bekannt wurde, der mich nicht zutiefst getroffen hat. Um alle Fälle aufzuarbeiten, habe ich bereits im Jahr 2002 eine unabhängige Kommission sexueller Missbrauch eingerichtet, die jedem gemeldeten Fall nachgeht, ihn untersucht und archiviert. Kein begründeter Verdacht wird vertuscht, und jeder Täter wurde und wird zur Rechenschaft gezogen, bestraft, aus der Pastoral herausgenommen und vom Dienst suspendiert.

Derzeit sind auf uns bezogen und im Untersuchungszeitraum seit 1949 bis 2017 insgesamt 72 in der Diözese inkardinierte Kleriker bekannt, die des Missbrauchs an Minderjährigen beschuldigt werden; 45 davon sind bereits verstorben. Eine tatsächliche Täterschaft konnte nicht in allen Fällen nachgewiesen werden. Die noch Lebenden sind zur Rechenschaft gezogen worden. Schon früh haben wir in unserer Diözese vorbeugende Maßnahmen ergriffen.

Seit dem Jahr 2012 haben wir unsere Präventionsmaßnahmen verstärkt. Im Generalvikariat haben wir eine mit einer ganzen Personalstelle besetzte Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz eingerichtet. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, ganz gleich in welcher Einrichtung oder in welchem Gebiet der Diözese er oder sie tätig ist. Auch in der Priesterausbildung ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Missbrauch verankert. Und auch künftig muss Transparenz in der Aufarbeitung von Missbrauchsfallen unsere Leitlinie sein.

All diese schrecklichen Taten, die Menschen einander antun, denen, die am meisten des Schutzes bedurften, den Kindern und Jugendlichen, werfen einen düsteren, unübersehbaren Schatten über die Spuren, die Gott in unserer Welt gelegt hat. Vor ihm, vor Gott müssen wir uns rechtfertigen für die gottlosen Taten derer, die im Dienst der Kirche standen und sich auf so schlimme Weise an Menschen, die ihnen anvertraut waren, vergangen haben.

Im heutigen Evangelium spricht Jesus zu seinen Jüngerinnen und Jüngern, die vom Weg Jesu abweichen. Die drastische Formulierung haben wir soeben gehört: „Weg mit dir, Satan, geh mir aus den Augen! Denn Du hast nicht das im Sinn, was Gott will, sondern was die Menschen wollen. Jesus rief die Volksmenge und seine Jünger zu sich und sagte: Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst; nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach“ (Mk 8,33-35).

Die Jesusworte geben uns eine klare Linie vor. Wer richtig lebt, wer im Sinn Jesu lebt, der kann andere nicht so erniedrigen, wie es durch einige in den letzten Jahren geschehen ist. „Er nehme sein Kreuz und folge mir nach.“ Hinter diesem Wort steht das persönliche tiefe Leiden und die Erinnerung an den Kreuzweg Jesu. Durch sein eigenes Leiden ist Jesus tief solidarisch mit den Opfern – mit all jenen, die selbst ein schweres Kreuz tragen. Und gleichzeitig hält er den Tätern den Spiegel vor. Er will ihnen sagen: „Seht mich an. Meine Wunden sind die Wunden der Opfer. Ich trage sie sichtbar an meinem Leib. Ich leide mit ihnen. Ich trage ihren Schmerz und ihr Leid und mache dies mir zu eigen.“ Wer zum Täter wird und sich zum Täter macht, der hat sein Leben verfehlt. Wer nur um seine eigene Existenz kreist, lebt nicht im Sinne Jesu. Wer sein Leben nicht auf Jesus und sein Evangelium ausrichtet, wird keine Lebensqualität haben.

Das heutige Evangelium sagt eindeutig: Christliches Leben steht immer im Zeichen des Kreuzes. Für die Schwachen, die Opfer ist es die unverbrüchliche Zusage, dass Gott in Jesus Christus ihren Schmerz selbst mit ihnen durchlebt. Den Tätern sagt er: „Seht, welch ein Mensch vor euch steht. Seht an mir, welche Wunden ihr euren Opfern zugefügt habt.“

Der Glaube an das Kreuz Jesu, der zum Bruder aller Menschen wird, die gelitten haben und heute noch leiden, die um ihr Leben betrogen werden, das ist der Glaube, den die Kirche verkünden soll und muss.

Jesus spricht vom Retten und Verlieren des Lebens. Er will uns nicht dazu aufrufen, das Leben wegzuworfen. Er ruft dazu auf, das eigene Leben in die Waagschale zu werfen, das Äußerste zu wagen, sein Leben einzusetzen für andere, sein Leben zu verschenken, an die Schwachen, die Hilfsbedürftigen, die Opfer.

Gerade angesichts des untragbaren und unaussprechlichen Leids der Opfer und vor allem – um ihretwillen und in ihrem Namen, ist es geradezu (über-)lebenswichtig, dass wir für die Spuren Gottes aufmerksam bleiben. Dass wir empfängsbereit bleiben für die Richtung Gottes. Damit wir Gott nicht verwechseln mit einem unbeteiligt-fremd-distanzierten Wesen in einem diffusen Jenseits.

Gleich nachdem die Ergebnisse der Missbrauchsstudie bekannt wurden, habe ich ein Schreiben an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfasst, die im Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart stehen. Es war mir ein großes Anliegen, auch ihnen meine Solidarität auszudrücken, weil ich weiß, dass auch sie heftig angefragt, ja angefeindet werden und mit Anschuldigungen konfrontiert werden. Und so möchte ich auch Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, sagen: Ich bin Ihnen dankbar, für jedes Zeichen der Solidarität und für jedes Gebet für die Opfer! Gerne möchte ich Sie auch ermuntern, tragen Sie dazu bei, dass Gottes Spuren in der Welt nicht durch das Böse, das in ihr geschieht, verwischt werden. Tragen Sie dazu bei, Gottes Heil und das Evangelium in die Welt zu bringen. Ich stehe dabei fest an Ihrer Seite.

Amen!

„Jedem Versuch des sexuellen Missbrauchs wird nachgegangen.“

Bischof Gebhard Fürst

Verfahrensablauf

der Kommission sexueller Missbrauch
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

1.

Wenn sich Personen mit dem Vorwurf sexuellen Missbrauchs an die Geschäftsstelle wenden, werden die Mitglieder der KsM darüber umgehend per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Wenn sich Personen mit dem Vorwurf sexuellen Missbrauchs an ein Mitglied der KsM wenden, teilt dieses die Vorwürfe unverzüglich dem/der Vorsitzenden und baldmöglichst schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle mit, die umgehend die übrigen Mitglieder informiert.

2.

Der/die Vorsitzende klärt unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen für rechtlich selbstständige Einrichtungen die Zuständigkeit der KsM. Ist die Frage der Zuständigkeit nicht eindeutig, entscheidet hierüber die KsM.

3.

Der Diözesanbischof wird unverzüglich entweder durch den/die Vorsitzende/n der KsM oder die Geschäftsstelle über jede Anzeige eines mutmaßlichen sexuellen Missbrauchs informiert. In dringenden Fällen kann die Information des Diözesanbischofs auch durch jedes Mitglied der KsM direkt erfolgen.

4.

Die KsM nimmt eine Plausibilitätsprüfung vor und spricht eine Empfehlung an den Diözesanbischof aus, wie im Hinblick auf das mutmaßliche Opfer, den/die Beschuldigte/n und die betroffene Einrichtung mit den Vorwürfen umzugehen ist, insbesondere ob eine Voruntersuchung durchgeführt werden soll. Richten sich plausible Vorwürfe gegen einen Kleriker im Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart, findet in jedem Fall eine Voruntersuchung statt. Das Ergebnis wird der Kongregation für die Glaubenslehre mitgeteilt, die über das weitere Vorgehen befindet. Richten sich plausible Vorwürfe gegen einen Laien im Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird nach Maßgabe des Arbeitsrechts gehandelt.

5.

Die beiden Voruntersuchungsführer/-innen führen das Gespräch mit dem/der Beschuldigten in der Regel zusammen mit dem/der jeweils Personalverantwortlichen. Das Ergebnis des Gesprächs wird protokolliert. Dieses Protokoll wird von allen Teilnehmenden unterschrieben und über die Geschäftsstelle den Mitgliedern der KsM zur Kenntnis gebracht. Bei Klerikern berichten die Voruntersuchungsführer/-innen ferner dem Diözesanbischof direkt.

„Menschen zu missbrauchen ist ein schweres Verbrechen gegen das Heilsein des Menschen und gegen Wesen und Auftrag der Kirche.“

Bischof Gebhard Fürst, Predigt in der Chrisammesse am 29. März 2010 im Dom zu Rottenburg

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst, liebe Schwestern und Brüder!

In der Chrisammesse weihen wir heute wieder die Heiligen Öle zur Spendung der Sakramente in unserer ganzen Diözese. So wird in diesem Gottesdienst in besonderer Weise der sakramentale Charakter der Kirche sichtbar und erfahrbar. Kirche als Volk Gottes ist und soll sein das wirksame Zeichen des Heiles für die Menschen. Nicht eines weltlosen Heiles, sonst hätten wir eine heillose Welt. Sondern das wirksame Zeichen des Heiles für die Menschen, das im Alltag schon da ist und heilsam wirkt im Gelingen des Lebens und des Zusammenlebens. Zeichen eines solchen Heiles allerdings, das bei aller gegenwärtigen Wirkung dann erst in Gott wirklich seine Vollendung findet. Das gegenwärtige, das heilsame Tun in unserer Kirche weist hinaus auf die Vollendung in Gott, und das Heil Gottes reicht herein in unsere alltäglichen Situationen des eigenen Lebens. Des Lebens der Menschen, dort wo meist junge Menschen volle Mitglieder des Gottesvolkes unserer Kirche werden, da erfahren sie Stärkung durch die Salbung im Sakrament der Firmung.

Das gegenwärtige, das heilsame Tun unserer Kirche reicht herein in unsere alltäglichen Situationen des eigenen Lebens, dort, wo Menschen sich in die Christusnachfolge begeben wollen in der Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, da werden sie getauft auf den dreifaltigen Gott und gesalbt mit dem Chrisam, um Jesus Christus ähnlich zu werden, der selbst der Gesalbte Gottes ist.

Das gegenwärtige und heilsame Tun in unserer Kirche reicht herein in unsere alltäglichen Situationen des eigenen Lebens, dort, wo Menschen an Leib oder Seele krank sind, da spenden wir die Krankensalbung.

Unser Handeln als Christen, als Getaufte und als Gefirmte, als Priester und Diakone, als Hauptamtliche und Ehrenamtliche soll ein helfendes, ein stärkendes, ein heilsames, ein heilendes Tun an den Menschen sein. Deshalb, liebe Schwestern und Brüder, verfehlen Christen ihr Christ-Sein und ihren Auftrag in der Kirche, wo Unheiles durch sie in die Welt getragen wird und Menschen Böses getan wird. Menschen zu missbrauchen, insbesondere Schutzbefohlene, Wehrlose und Schwache, ist eine verabscheuungswürdige Sünde, ein schweres Verbrechen gegen das Heilsein des Menschen und gegen Wesen und Auftrag der Kirche. Solch böses Tun verstößt gegen das Heilshandeln

Gottes, verstößt gegen die Sendung Jesu, den Menschen Heil und Heilung zu bringen. So ist Missbrauch eine Sünde wider den Heiligen Geist Gottes.

Nach seiner Taufe im Jordan wurde Jesus gesalbt mit diesem Heiligen Geist Gottes. Das berichtet uns die Bibel, und daran erinnert uns das heutige Weihegebet über den Chrisam. Salben kommt vom griechischen *krinein*; Christus bedeutet also der Gesalbte. Jesus aus Nazareth ist der von Gottes Geist ganz Erfüllte. Das ist gemeint, wenn die Heilige Schrift ihn den Gesalbten nennt. Er, der Gesalbte, der Christus, stammt ganz aus Gott. Von dem auf ihn herabkommenden Gottesgeist erfüllt, von diesem Heiligen Geist durchglüht, zog Jesus der Gesalbte durch das Land, verkündete die frohe Botschaft, dass Gott mit uns ist.

In diesem Geist heilte er die Heillosen, die Verletzten und Verlorenen. In diesem Geist befreite er die in sich Gefangenen und erlöste die Besessenen von ihren bösen Geistern. So setzte er zum Heil der Menschen wirksame Zeichen der wandelnden, der verwandelnden Gottesnähe. „Wenn ich mit dem Finger Gottes – dem heiligen Geist – die Dämonen austreibe, dann ist das Reich Gottes unter euch nahe“ (Lk 11, 20), erklärt Jesus sein heilendes Handeln den erstaunten Jüngern.

Wir, liebe Schwestern und Brüder, sind seit unserer Taufe Christen, Gesalbte, mit dem Gottesgeist ausgestattet mit dem Heiligen Geist, wie er in der Liebe Christi die Menschen verwandelt hat. Dazu sind wir mit dem Christusöl Gesalbte gerufen. Berufen dazu, in der Liebe Christi nun selbst die befreiende Botschaft zu verkünden, dass Gott mit uns ist; als Christen selbst die Heillosen zu heilen, die Verletzten und die Verlorenen, die in sich Gefangenen zu befreien und Besessenen von ihren bösen Geistern zu erlösen. So setzen wir vom Christusgeist Ergriffene wirksame Zeichen der Gottesnähe. „Wenn ihr mit dem Finger Gottes – dem heiligen Geist – das Böse vertreibt, liebe Schwestern und Brüder, dann ist das Reich Gottes unter euch nahe.“

Die Weihe der heiligen Öle ist eingebettet in die Feier der Eucharistie. Denn die Eucharistie erinnert und vergegenwärtigt im Hören der Heiligen Schrift, im Beten und in heiligen Zeichen den von Gottes heiligem Geist durchglühten Jesus Christus. In der Feier der Eucharistie ereignet sich Gottes Liebe zu uns bis zur völligen Hingabe seiner selbst, bis zur Entäußerung seiner selbst in Jesus Christus.

Die heilige Eucharistie feiert diesen Jesus Christus, vergegenwärtigt seine Taten der Heilung und des Heiles. In der Eucharistie wird gegenwärtig die Liebe Gottes, die in Jesu heilendem und heiligem Handeln sich selbst ganz und gar hingegeben hat. Aus der in der feiernden Vergegenwärtigung Jesu Christi lebendig werdenden Liebe Gottes zu uns Menschen werden wir selbst zu liebenden Menschen, zu Christen, zu mit Gottes hingebendem, liebendem Geist erfüllten Menschen. Im Weihegebet über den Chrisam heißt es: „Vor allem aber gib, dass deine Kirche im Zeichen des Chrisams wachse bis zur Vollgestalt Christi“.

Sie, liebe Schwestern, liebe Brüder, als mit dem Chrisam Gesalbte, wir alle in unserem eigenen Leben in unseren verschiedenen Aufgaben sind

berufen, Christus in der Gemeinschaft der Glaubenden in unserem Leben, in unserem Handeln, Hoffen und Lieben darzustellen als den liebenden, als den heilenden und heiligenden Gottessohn. So sind wir gemeinsam auf dem Weg der Liebe, auf dem Weg der liebenden Hingabe für die Verlorenen, für die in der Anonymität Vergessenen und Verschollenen. Wir, mit dem Heiligen Gottesgeist Gesalbte, sind immer und in diesen Tagen in besonderer Weise auf dem Weg zu den Opfern böser Taten, auf dem Weg zu heilen und Menschen Gottes Liebe erfahren zu lassen, weil wir selbst von ihm geliebt sind. Hier schlägt das Herz einer diakonischen Kirche, die wir mit Gottes Hilfe sein wollen.

Amen.



Den Verletzten und Verletzbaren zugewandt

Bischof Gebhard Fürst, Predigt in der Chrisammesse am 15. April 2019 im Dom zu Rottenburg

Liebe Mitbrüder im bischöflichen, priesterlichen und Diakonendienst, liebe Schwestern und Brüder aus nah und fern!

Erneuerung der Kirche ist angesagt! Erneuerung der Kirche, damit das Evangelium Jesu Christi die Menschen erreicht. Erneuerung der Kirche und konkret unserer Ortskirche aus der Kraft des Heiligen Geistes.

Der Heilige Geist ist der Geist Jesu Christi, der Geist, der in Jesus von Nazareth lebendig und für die Menschen heilsam und heilend wirksam geworden ist. Welcher Geist geht von Jesus von Nazareth aus? „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und zu retten, die verloren sind!“ (Lk 19,10) „Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben!“ (Mk 10,45) „Ihr wisst, dass die, die als Herrscher gelten, ihre Völker unterdrücken und ihre Großen ihre Macht gegen sie gebrauchen. Bei euch soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein.“ (Mk 10,42)

Welcher Geist ist in unserer Kirche in ihren Strukturen und Einrichtungen lebendig? Welcher Geist bestimmt und durchwirkt sie? Und schließlich, welcher Geist leitet uns und mich und euch? Welcher Geist wirkt durch uns?

Gedicht des Dichters Wilhelm Willms
die kraft von oben

„die Frage ist
wo ist oben
was ist oben
wer ist oben

denn je nachdem
was bei uns oben ist
kann man sich ausrechnen
was auf uns herabkommt
welcher geist

ist das geld oben
kommt der geist des geldes
auf uns herab

ist die wirtschaft oberstes prinzip
kommt dieser geist auch auf uns herab
und über uns

ist jesus für uns oben
dann kommt auch der geist jesu
auf uns herab“.

Ist das Geld oben, kommt der Geist des Geldes auf uns herab. Ist die Macht und die Herrschaft oben, kommt die Herrschaft übereinander auf uns herab. Ist die Institution und die Struktur oben, kommt der Institutionengeist, der Strukturegeist auf uns herab.

Ist das Ego oben, kommt der Egoismus auf uns herab. Ist Jesus Christus oben, dann kommt der Geist Jesu Christi auf uns herab. Der Geist, der in Jesus Christus lebt und wirkt, lässt Jesus sagen: „Ich bin gekommen, zu suchen und zu retten, die verloren sind!“ Wir sind in der Nachfolge Jesu gesendet „zu suchen und zu retten, die verloren sind.“ „Ich bin nicht gekommen, um mich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen und mein Leben hinzugeben!“ Wir sollen und wollen eine je an unserer Stelle dienende und helfende Kirche sein. Wir sind gesendet, uns in unseren Diensten und Ämtern nicht als EGO-Mannen zu verhalten, sondern je und je „unser Leben hingeben ...“

„Ihr wisst, dass die Herrscher und die Mächtigen dieser Welt auf die Menschen herabherrschen. Bei euch soll es nicht so sein. Wer bei euch groß sein will, der soll Diener aller sein.“

Wir sollen und wollen nicht auf die Anderen herabsehen. Wahre Größe heißt dienen, allen dienen, der Gemeinschaft dienen, der Kirche dienen als der Gemeinschaft der Getauften und Gefirmten, Menschen dienen, die heilsamen Dienst suchen für ihre Verletzungen, Wunden und Depressionen.

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst! Sind wir dienende, helfende, heilende Menschen? Menschen und Christen, aus denen der Geist Jesu von Nazareth spricht und wirkt, sind besonders zugewandt den Verletzbaren und Verletzten, besonders zugewandt den Opfern, den Opfern von Krieg, Gewalttat, den Opfern der Herrschaft wirtschaftlicher Interessen, den Opfern der Starken und Mächtigen, den Opfern böser, zerstörerischer Taten, den Opfern von Missbrauch und egomaner Macht!

Wir alle müssen immer wieder rufen: Komm zu uns und wirke durch uns, Geist Jesu Christi. Der Geist Jesu, des Gesalbten, des Christus, komme zu jedem, der mit dem Chrisam gesalbt wurde, und erfülle ihn mit seiner Kraft. Wer mit dem Chrisam gesalbt ist in der Taufe, in der Firmung, in der Priesterweihe, der ist besiegelt mit der Kraft dieses Geistes. Des Heiligen Geistes, der tröstet und stärkt, der heilt, was verwundet ist.

Amen.

Brief des Bischofs an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Rottenburg, den 25. Februar 2019

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonischen Dienst,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen pastoralen Diensten, kirchlichen Ämtern und Berufen,
liebe Schwestern und Brüder!

In den vergangenen Tagen hat im Vatikan das Treffen der Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen zu den ebenso verwerflichen wie schwerwiegenden bösen Taten von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche stattgefunden. Papst Franziskus hat in seiner Abschlussrede die Kirche zu einem kompromisslosen Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Minderjährigen aufgerufen und ein Ende der Vertuschung versprochen.

Außerdem werde die Kirche alles tun, um Missbrauchstäter der Justiz zu übergeben. Dies ist der richtige Weg. Auch wenn Papst Franziskus zum Abschluss des Treffens „nur“ Leitlinien und nicht, wie von vielen erhofft, konkrete Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch vorgestellt hat, geht von dem Treffen in Rom doch ein Signal an die Weltkirche aus. Zugleich sind die Leitlinien für uns Bischöfe ein klarer Arbeitsauftrag des Papstes.

Was also ist zu tun? Vieles! Und eines vor allem: Wir müssen mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen und Sorge tragen, dass solch schlimme, verbrecherische Taten nicht wieder geschehen. Ich möchte Sie heute deswegen darüber informieren, was ich zusammen mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach Vorstellung der MHG-Studie im September 2018 bereits auf den Weg gebracht habe.

Umfassendes Präventionskonzept für die ganze Ortskirche

Eine große Hauptaufgabe ist die Fortführung, Weiterentwicklung und Intensivierung der Prävention sexuellen Missbrauchs. Bereits seit 2012 gibt es die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz als dauerhafte Stelle im Bischöflichen Ordinariat. Von 2014 bis 2016 haben wir im Rahmen von 40 dezentralen Veranstaltungen in allen 25 Dekanaten bereits rund 1.600 pastorale Mitarbeiter/-innen im Bereich der Missbrauchsprävention fortgebildet, darunter alle Priester einschließlich der aktiven Priester-Pensionäre.

Seit 2015 gilt unsere Präventionsordnung, die die Diözese wie auch alle Träger dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept mit verschiedenen Bausteinen zu entwickeln und umzusetzen. Wir arbeiten kontinuierlich an diesem Schutzkonzept und dem Ziel der Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung. Als großen Schritt haben wir Ende des Jahres 2018 ein „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ verabschiedet. Dieses Gesetz klärt die Verpflichtungen aus der Präventionsordnung, die zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Arbeitsteilung zwischen Diözese, Dekanaten und Trägern. In den kommenden fünf Jahren werden wir rund 15.000 Beschäftigte und zusätzlich viele Tausend Ehrenamtliche nach einheitlichen Standards beim Thema Missbrauch sensibilisieren. Die Präventionsbeauftragte organisiert Materialien und einen Referenten/-innen-Pool, auf den die Träger zurückgreifen können. Derzeit werden bereits einzelne Fortbildungen geplant und durchgeführt. Die Erfahrungen fließen in die Materialien ein, die später zur Verfügung stehen werden. Auf der Basis der Präventionsordnung arbeiten diözesane Stellen und viele Menschen vor Ort (in Kirchengemeinden, Dekanaten, Kindergärten, Jugendverbänden, Caritas-Einrichtungen, katholischen Schulen, Orden etc.) an institutionellen Schutzkonzepten. Am 2. Juli 2019 wird in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in Hohenheim, das erste diözesane Präventionsforum stattfinden, zu dem alle mit Prävention beauftragten Personen herzlich eingeladen sind, um sich zu vernetzen und fachliche Impulse zu erhalten. So stärken wir das Netzwerk für den Schutz der uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Bereits am 1. Juli 2019 wird eine öffentliche Fachtagung zur MHG-Studie und notwendigen Veränderungen – ebenfalls im Tagungshaus Hohenheim – stattfinden. Zu beiden Veranstaltungen lädt das diözesane Präventionsnetzwerk aus Diözese, DiCV, BDKJ und Schulstiftung in Kooperation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein.

Zertifizierungsinstanz von unabhängiger, kompetenter Einrichtung

In meiner Neujahrsansprache habe ich vorgeschlagen, die Zertifizierung von Einrichtungen zu ermöglichen, die sich in der Prävention sexuellen Missbrauchs angemessen und kompetent verhalten. Nach ersten Gesprächen bin ich zuversichtlich, dass meine Anregung von unabhängigen Stellen aufgegriffen und realisiert wird.

Weiterentwicklung der Kommission sexueller Missbrauch

Darüber hinaus haben wir die seit 2003 arbeitende Kommission sexueller Missbrauch (KsM) in Zusammensetzung und Arbeitsweise modifiziert. Künftig werden nur noch die ehrenamtlichen, also die nicht unmittelbar vom Bischof abhängigen Mitglieder Stimmberechtigung haben und die hauptamtlich im Dienst der Kirche stehenden Mitglieder nur noch eine beratende Funktion ausüben. Damit wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der KsM gestärkt. Außerdem soll ein niederschwelliger Zugang für Betroffene zur Kommission geschaffen werden. Dafür wollen wir eine eigene Homepage einrichten, auf der die relevanten Ansprechpersonen leichter zu finden und zu erreichen sind.

Kooperation mit der Staatsanwaltschaft

Weit verbreitet ist die Überzeugung, die katholische Kirche würde nicht mit den staatlichen Instanzen zusammenarbeiten. Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart möchte ich festhalten, dass wir fallbezogen eng mit der Staatsanwaltschaft kooperieren. Ebenso teilen die Staatsanwaltschaften im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dem Ordinariat mit, wenn entsprechende Maßnahmen gegen Täter ergriffen wurden. Zusammenfassend kann ich so feststellen, dass die Kooperation mit den Staatsanwaltschaften in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gut funktioniert.

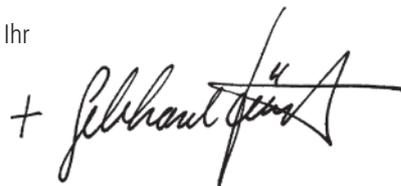
Frage der Strukturen in der katholischen Kirche

Im Zusammenhang der Studie über den sexuellen Missbrauch wird auch die Frage nach den Strukturen innerhalb der katholischen Kirche gestellt. Die meisten dieser Fragen können nur auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz geregelt werden. Für den Umgang und die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ist meiner Meinung nach ein einheitliches Vorgehen der katholischen Kirche in Deutschland nötig. Deswegen brauchen wir einen unabhängigen Gerichtshof aller Diözesen in Raum der DBK für Straffälle im Bereich des sexuellen Missbrauchs und eine überdiözesane unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit. Diese hatte Kardinal Reinhard Marx in seiner Rede auf der Anti-Missbrauchskonferenz auch gefordert. Ich werde mich auf der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in diesem März dafür einsetzen, hierfür übergeordnete Strukturen zu schaffen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vieles ist noch zu tun. Ich bitte Sie, die weiteren Entwicklungen im Bereich der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und die entsprechenden Präventionsmaßnahmen aufmerksam zu begleiten. Was mir besonders am Herzen liegt, ist die theologisch-pastorale Aufarbeitung dieser aufgebrochenen schweren Wunde unserer Kirche. Viele Menschen erwarten auch und besonders eine spirituelle Antwort auf das ihnen geschehene Leid oder die tiefe Enttäuschung darüber, dass dies alles in der Kirche geschehen ist und geschehen konnte. Ich werde mich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die betroffenen Menschen, so gut dies möglich ist, Gerechtigkeit erfahren. Das gelingt nicht ohne Vertrauen auf Gott und nicht ohne unser Gebet.

Ich bitte Sie: Nehmen Sie das Thema sexueller Missbrauch ernst und seien Sie sensibel für eventuelle Verdachtsfälle in ihrem beruflichen und persönlichen Umfeld. Informationen zur Präventionsarbeit, zu Beratungs- und Beschwerdewegen und vieles mehr finden sich in dem Ordner „Schutz vor sexuellem Missbrauch“, der im vergangenen Jahr von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz herausgegeben und flächendeckend verteilt wurde. Konkrete Anfragen beantwortet gerne die Präventionsbeauftragte Sabine Hesse. (E-Mail: praevention@drs.de).

Ihr



Bischof Dr. Gebhard Fürst

Gebet

Gott, du Freund des Lebens.

Du bist allen nahe, die bedrängt sind und leiden.

Wir denken heute besonders an die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen,
die sexuellen Missbrauch erleiden mussten und müssen – auch in deiner Kirche.

Wir klagen vor dir

über die Gewalt, die Täter ihren Opfern an Leib und Seele antun,
über zerstörtes Leben, das oft niemand wieder gut machen kann.

Du unser Gott, höre unsere Klage.

Wir bekennen vor dir

das Wegschauen, Schweigen und Nichtstun derer, die die Taten geahnt haben und ahnen.

Du unser Gott, höre unsere Klage.

Wir wollen darauf achten, was viele nicht sehen wollen:

sexuelle Übergriffe und den Missbrauch von Vertrauen und Macht.

Du unser Gott, steh uns bei.

Wir wollen hören

auf die Geschichten der Opfer.

Wir wollen Anteil nehmen

an ihrem Schmerz und ihrer Einsamkeit.

Du unser Gott, steh uns bei.

Wir wollen sprechen

von der Verantwortung, die jeder von uns trägt.

Wir wollen sprechen über Hilfe und Auswege aus der Not.

Du unser Gott, gib uns Kraft und Mut.

Wir wollen schweigen,

wo Erklärungen und Ratschläge nicht angebracht sind.

Du unser Gott, gib uns Kraft und Mut.

Wir wollen uns freuen

über die Stärke und Kraft der Betroffenen,

über die Solidarität derer, die sie begleiten,

über alle Menschen, die mitarbeiten, um einen besseren Schutz zu verwirklichen.

Du unser Gott, mach unsere Hoffnung stark.

Wir wollen hoffen

auf Aufbrüche und neues Leben schon in dieser Welt,

auf die Umkehr der schuldig Gewordenen,

auf deine Gerechtigkeit heute und am Ende der Zeiten,

auf Heilung aller Wunden, die allein du schenken kannst.

Du unser Gott, mach unsere Hoffnung stark.

Lebendiger Gott, sende uns deinen Geist und sei mit uns auf diesem Weg,

durch Jesus Christus, unseren Bruder und Herrn.

Amen.

*Hinweis: Der Text des Gebets stammt von Sabine Hesse,
der Präventionsbeauftragten des Bistums Rottenburg-Stuttgart*



„Sexueller Missbrauch wird verfolgt“ Diözese wehrt sich gegen den Vorwurf mangelnder Kooperation mit der Staatsanwaltschaft

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart wehrt sich gegen den im Zusammenhang mit einer Strafanzeige von fünf Jura-Professoren gegen Unbekannt erhobenen Vorwurf mangelnder Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft beim Thema sexueller Missbrauch.

Die Kommission sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese habe, so Bischof Dr. Gebhard Fürst, in den vergangenen Jahren wegen des Verdachts auf Sexualdelikte gegen Geistliche und andere Mitarbeiter der Diözese zwei Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattet. In einem Fall sei ein Beschuldigter ins Ausland geflüchtet und habe sich so der Strafverfolgung entzogen, in einem anderen sei das Ermittlungsverfahren eingestellt worden. In sieben weiteren Fällen sei die Staatsanwaltschaft von sich aus tätig geworden – alle endeten mit Strafbefehlen. „Auch hier“, so der Bischof, „haben wir eng mit der Staatsanwaltschaft kooperiert. Sexueller Missbrauch wird bei uns verfolgt und nicht vertuscht!“ Mit dem Stuttgarter Oberstaatsanwalt Daniel Noa sitzt seit vielen Jahren ein absoluter Experte mit in der Kommission. Eine ganze Reihe von Opfern, so Bischof Fürst, habe allerdings in den Gesprächen mit Mitgliedern der KsM von sich aus darum gebeten, nicht die Staatsanwaltschaft einzuschalten, meist aus Angst vor einer Retraumatisierung.

Wie berichtet, hat sich die KsM seit ihrer Gründung im Jahr 2002 mit insgesamt 146 Vorwürfen Betroffener beschäftigt. 90 davon richteten sich gegen Kleriker, 56 gegen Ordensleute und Laien. Von den in der Diözese inkardinierten 72 Klerikern (70 Priester, zwei Diakone) sind 45 bereits verstorben. In elf Fällen wurde das Ergebnis der kircheninternen Untersuchung der Kongregation für die Glaubenslehre in Rom gemeldet. In der Folge wurden zwei Priester aus dem Klerikerstand entlassen beziehungsweise von der Diözese aus dem Gemeindedienst entfernt. Bei den anderen neun Fällen wurden Verweise ausgesprochen, die zum Teil deutliche Gehaltseinbußen für eine Dauer von bis zu fünf Jahren mit sich brachten.

Rottenburg, 30.10.2018

Staatsanwaltschaft stellt Missbrauchs-Ermittlungen ein nach Strafanzeige wegen Verdachts auf sexuellen Missbrauch

Die Staatsanwaltschaft Tübingen hat ihre Ermittlungsverfahren gegen 22 Geistliche der katholischen Kirche im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart eingestellt. Dies teilte die Behörde am 28. Mai 2019 mit.

Im Zusammenhang mit der MHG-Studie war im Oktober 2018 bundesweit bei Staatsanwaltschaften Strafanzeige gegen Unbekannt seitens sechs Strafrechtsprofessoren in Verbindung mit dem Institut für Weltanschauungsrecht wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs und des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in der Zeit zwischen 1946 bis 2014 erstattet worden. Zugleich gab es gegenüber den Diözesen den Vorwurf mangelnder Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften. Die Tübinger Strafverfolgungsbehörde bescheinigt der Diözese Rottenburg-Stuttgart nun jedoch eine „vollumfängliche Kooperationsbereitschaft“. Alle relevanten Akten seien umgehend übergeben worden. Ab 2014 seien keine neuen strafrechtlich relevanten Taten mehr im Bereich der Diözese bekannt geworden.

Zudem teilt die Staatsanwaltschaft mit, dass der überwiegende Teil der 22 Fälle zum Zeitpunkt der Aktenübergabe bereits Gegenstand der Aufarbeitung durch die bei der Diözese angesiedelten „Kommission sexueller Missbrauch“ (KsM) gewesen sei. Die 2002 eingerichtete KsM hatte schon vor Oktober 2018 zwei Strafanzeigen erstattet. Seit ihrer Gründung half die KsM Betroffenen regelmäßig auch dann, wenn infolge von Verjährungsfristen keine strafrechtliche Verfolgung mehr möglich war. Zudem wurden in diesen Fällen immer auch interne Maßnahmen gegen die Täter ergriffen. Im Fall der 22 Geistlichen gab es laut Staatsanwaltschaft kein strafrechtlich relevantes Verhalten oder die Fälle waren verjährt. Keinem Fall habe der Vorwurf eines „schweren sexuellen Missbrauchs“ zugrunde gelegen.

Rottenburg, 28.05.2019

Kampf gegen Missbrauch fortführen

Diözesanrat empfiehlt dem Bischof weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung und Verhinderung von Missbrauch in der Kirche.

Einen Maßnahmenkatalog zur weiteren Verbesserung der Aufklärung und Verhinderung von Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat der Diözesanrat bei seiner Sitzung am 29./30. März 2019 im Kloster Schöntal seinem Vorsitzenden Bischof Gebhard Fürst empfohlen. Vier externe Beobachterinnen und Beobachter gaben fachliche Hinweise und eine direkte Rückmeldung auf die Vorschläge.

24 Einzelmaßnahmen zu sieben Themenfeldern haben die rund 120 Delegierten erarbeitet und dem Bischof zur Umsetzung empfohlen. An erster Stelle steht eine stärkere Berücksichtigung der Betroffenen-Perspektive. So soll ein diözesaner Betroffenenbeirat eingerichtet werden, den der Bischof regelmäßig anhört. Bei einer unabhängigen Fach-einrichtung sollen sich Betroffene über rechtliche Schritte informieren können, ohne automatisch ein kirchliches oder staatliches Untersuchungsverfahren in Gang zu setzen. Außerdem sollen die Möglichkeiten, Missbrauchsfälle zu melden, noch niederschwelliger werden.

Der Diözesanrat unterstützte die kürzlich von Bischof Gebhard Fürst geäußerte Absicht, in der diözesanen Kommission sexueller Missbrauch (KsM) das Stimmrecht auf die ehrenamtlichen Mitglieder zu beschränken. Außerdem empfahlen die Delegierten, eine externe Beratungsfachkraft mit Stimmrecht in die Kommission zu berufen.

Ein besonderes Augenmerk legte der Diözesanrat auf das kirchliche Personal. Dessen Rolle bei Verdachtsfällen soll die Diözese nach dem Willen der Katholikenvertretung klären und durch Information und Fortbildung stärken. Gleichzeitig soll größte Sorgfalt auf die Auswahl, Ausbildung und Begleitung im pastoralen Dienst verwendet werden, insbesondere bei den Priestern. Für Priester aus anderen Kulturkreisen sollen die Verantwortlichen im bischöflichen Ordinariat Maßnahmen der kultursensiblen Begleitung entwickeln. Außerdem soll nach dem Willen der Katholikenvertreter auf allen kirchlichen Ebenen ein Beschwerdemanagement installiert werden, um eine Kultur direkter und zeitnaher Problemanzeigen zu stärken.

rende Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „geistliche Macht und spiritueller Missbrauch“. Unter anderem durch Qualifizierungsmaßnahmen für das Führungspersonal und einen Ausbau der Beratungskapazität will der Diözesanrat die Präventionsarbeit in der Diözese stärken.

Anders als bei Finanzfragen haben die Katholikenvertreter in pastoralen Fragen nur Beratungsrecht. Bischof Gebhard Fürst versicherte jedoch, die Empfehlungen im Sinne des Diözesanrats weiter zu konkretisieren, einzelne Maßnahmen zeitnah vorzubringen und dem Diözesanrat über die Fortschritte transparent Bericht zu erstatten. Der Bischof betonte, er sei dankbar „für die offene und kompetente Beratung dieser schwierigen Themen“. Ausdrücklich dankte er den externen Beraterinnen Kerstin Claus vom Betroffenenrat der Bundesregierung, Julia Gebrande, Professorin für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen und frühere Wildwasser-Mitarbeiterin, Miriam Rassenhofer, Professorin am Kompetenzzentrum Kinderschutz der Universitätsklinik Ulm sowie Rechtsanwalt Holger Rothbauer aus Tübingen.

Diözesanratssprecher Johannes Warmbrunn erklärte, die Bedürfnisse und Bedarfe der Betroffenen müssten bei allen Maßnahmen an erster Stelle berücksichtigt werden. „Gleichzeitig muss unsere Kirche Teilhabe an Macht und Leitungsverantwortung ermöglichen, ein echtes Miteinander von Frauen und Männern und aller Gläubigen mit oder ohne Weiheamt.“ Die kirchlichen Strukturen dürften einem Machtmissbrauch nicht länger Vorschub leisten. „Wie im öffentlichen Leben muss Macht in ihren vielfältigen Formen konsequent kontrolliert und, wo erforderlich, auch eingeschränkt werden“, so Warmbrunn.

Schöntal, 01.04.2019

In einer der nächsten Sitzungen plant der Diözesanrat eine weiterfüh-

Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sich sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich-gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren.

Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

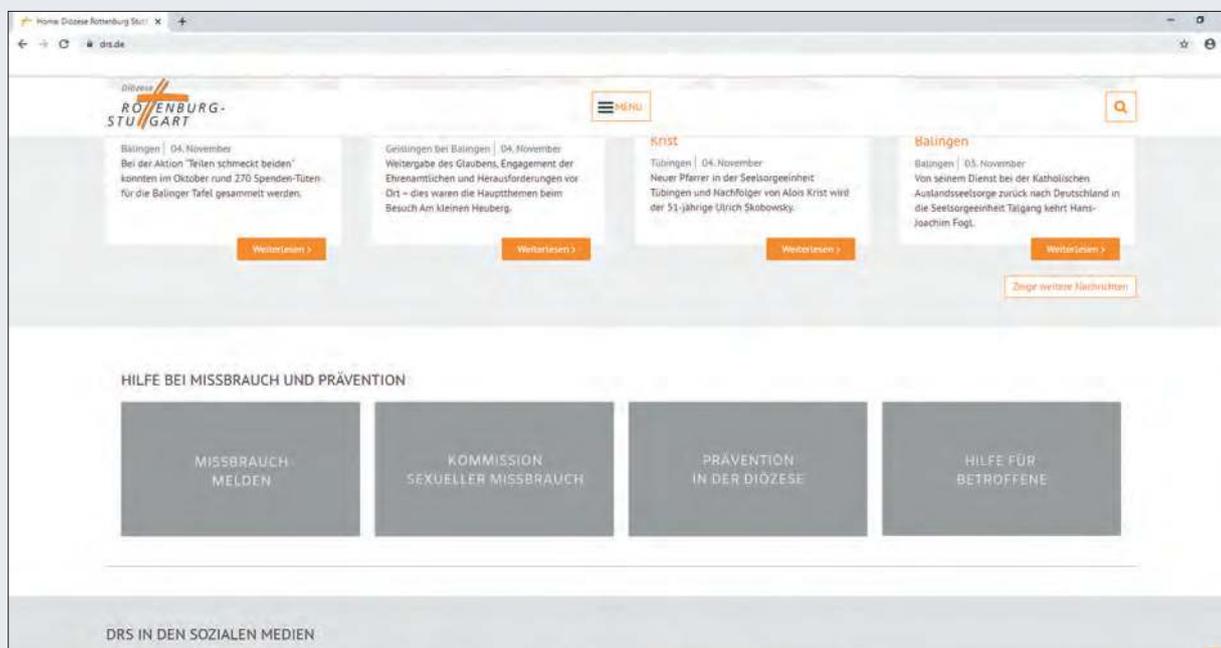
(Stand: Oktober 2016)

Hilfe bei Missbrauch

Opfer und Zeugen von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen in Einrichtungen der katholischen Kirche innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart finden auf der verlinkten Seite Ansprechpartner. Neben einer Hilfestellung zum Vorgehen in Verdachtsfällen gibt es auch Hinweise zu Leistungen und Hilfen sowie weitere Informationen und Formulare. Die "Kommission sexueller Missbrauch" – die kirchlichen Mitarbeiter darin haben kein Stimmrecht – bearbeitet jeden einzelnen gemeldeten Fall oder leitet ihn an die entsprechenden Stellen weiter, wenn sie nicht zuständig ist. Wenn Anhaltspunkte für einen begründeten Verdacht vorliegen, werden die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet, soweit das mutmaßliche Opfer dies nicht ablehnt. Was es mit der MHG-Studie im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz auf sich hat, erläutert die Seite ausführlich.

Mehr dazu: <https://www.drs.de>

Direkt auf der Startseite befinden sich 4 Buttons die weiterführen (siehe Abb.)



Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sollen in den Gemeinden und Einrichtungen der Diözese einen sicheren Ort erleben. Viele Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten vor Ort täglich an diesem Ziel. Sie haben sich wie alle kirchlichen Mitarbeiter zu einem entsprechenden Verhaltenskodex verpflichtet. Die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz schafft ein Netzwerk, um zu schützen und zu helfen, aufzuklären und zu informieren. Dazu gehören regelmäßige Fortbildungsangebote.

Weiter auf: <https://praevention.drs.de/>

Erklärung der deutschen Bischöfe zu den Ergebnissen der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ anlässlich der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 27. September 2018 in Fulda

Der Schwerpunkt unserer Beratungen während der Herbst-Vollversammlung lag auf den Inhalten der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie). Die schockierenden Ergebnisse zeigen uns Bischöfen die Verantwortung zu verstärktem Handeln und die Pflicht, den Betroffenen Gerechtigkeit zuteilwerden zu lassen. Sie zeigen auch institutionelles Versagen.

Wir Bischöfe stellen uns dem Ernst der Stunde. Die Empfehlungen des Forschungskonsortiums der Studie machen wir zur Grundlage unseres weiteren Handelns. Manche der Empfehlungen bedürfen längerer Klärungsprozesse, aber schon jetzt verpflichten wir uns zu folgenden Schritten, die wir zeitnah umsetzen:

- Wir werden mehr als bisher die Begegnung mit den Betroffenen suchen. Für die Aufarbeitungsprozesse, die wir in den Bistümern angehen wollen, brauchen wir die Hilfe der Betroffenen sowie externer Fachleute.
- Wir erarbeiten eine Standardisierung in der Führung der Personalakten der Kleriker.
- Wir werden zu den diözesanen Ansprechpersonen für Fragen sexuellen Missbrauchs zusätzlich externe, unabhängige Anlaufstellen anbieten.
- Darüber hinaus wird ein verbindliches überdiözesanes Monitoring für die Bereiche der Intervention und der Prävention eingerichtet.
- Das Verfahren zu Leistungen in Anerkennung zugefügten Leids wird aufgrund der Studie sowie der Erfahrungen der vergangenen Jahre fortentwickelt.
- Ohne eine unabhängige Aufarbeitung gibt es keine wirksame Veränderung und Gerechtigkeit. Wir wollen klären, wer über die Täter hinaus institutionell Verantwortung für das Missbrauchsgeschehen in unserer Kirche getragen hat.

Die für die katholische Kirche spezifischen Herausforderungen wie die Fragen nach der zölibatären Lebensform der Priester und nach verschiedenen Aspekten der katholischen Sexualmoral werden wir unter Beteiligung von Fachleuten verschiedener Disziplinen in einem transparenten Gesprächsprozess erörtern. Wir werden kontinuierlich berichten, wie wir mit unseren Vorhaben vorankommen. Ausdrücklich soll der weitere Weg gemeinsam mit Betroffenen sexuellen Missbrauchs, externen Fachleuten und Vertretern unserer Laiengremien, besonders des Zentralkomitees der deutschen Katholiken erfolgen.

Wir sind dankbar für die Beratungen der vergangenen Tage und die Hilfe der Wissenschaftler, des Projektbeirates und vieler anderer, die uns durch ihre kritischen Fragen geholfen haben. Papst Franziskus werden wir über diese Gespräche berichten. Ihm stimmen wir zu, dass alle Selbstherrlichkeit von Amtsträgern der Kirche überwunden werden muss. Nötig ist ein neues Miteinander in der Kirche.

Zentrale Maßnahmen der katholischen Kirche in Deutschland im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich seit Januar 2010

Seit 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz mit den Diözesen und Ordensgemeinschaften eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um das Thema sexueller Missbrauch aktiv aufzuarbeiten und die Präventionsarbeit zu stärken. Diese Übersicht verdeutlicht das Engagement der Kirche für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von erwachsenen Schutzbefohlenen. In dieser Übersicht ist nicht das Engagement der katholischen Kirche zur Frage der ehemaligen Heimerziehung berücksichtigt, die oft auch den sexuellen Missbrauch betrifft.

Ernennung von Bischof Dr. Stephan Ackermann zum Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich am 25. Februar 2010 und in der Folge die Einrichtung eines Bonner Büros des Beauftragten mit der Zielsetzung, die Zusammenarbeit zwischen den Bistümern und mit den Orden in allen relevanten Fragen auszubauen und für die Verbindung mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen und staatlichen Aktivitäten zu sorgen.

Einrichtung einer telefonischen Beratungs-Hotline für Betroffene, die von März 2010 bis Dezember 2012 geschaltet war. Der „Tätigkeitsbericht zum Abschluss der Telefonhotline der Deutschen Bischofskonferenz für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ wurde gemeinsam mit der Lebensberatung des Bistums Trier am 17. Januar 2013 in Trier vorgestellt. Betroffene können sich auch nach Abschaltung der bundesweiten Beratungshotline weiterhin an die diözesanen Ansprechpartner und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Bistümer sowie die Beratungsstellen des Deutschen Caritasverbandes und die Telefonseelsorge wenden.

Mitwirkung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, der am 24. März 2010 in Verantwortung des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesfamilienministeriums und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Unterstützung der Betroffenen von Kindesmissbrauch sowie zur Vorbeugung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingerichtet wurde. Am 30. November 2011 legte der Runde Tisch seinen Abschlussbericht, der zahlreiche Handlungsempfehlungen enthält, vor.

Materielle Anerkennung des Leids/Zentrale Koordinierungsstelle: Neben der Beantragung der Übernahme von Kosten für Therapien und Paartherapien können sich Betroffene sexuellen Missbrauchs durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst seit dem 10. März 2011 an die jeweiligen Missbrauchsbeauftragten des Bistums oder des Ordens wenden, in deren Verantwortung der Täter zum Zeitpunkt der Tat stand. Eine Zentrale Koordinierungsstelle, die mit Psychologen, Juristen und Theologen besetzt ist, prüft die Anträge und gibt eine

Empfehlung über die Höhe der Anerkennungsleistung an die betroffene kirchliche Körperschaft. Die materielle Leistung wird dann dezentral, das heißt von den betroffenen Bistümern oder Ordensgemeinschaften direkt erbracht. Bisher (Stand: 15. Januar 2015) sind rund 1.500 Anträge bei der Zentralen Koordinierungsstelle eingegangen und begutachtet worden.

Einrichtung eines Präventionsfonds zur Förderung besonders innovativer Präventionsprojekte innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche. Kapitalausstattung: 500.000 Euro. Es fanden insgesamt fünf Vergabeausschuss-Sitzungen (von Oktober 2011 bis Februar 2014) statt, dabei wurden insgesamt 43 Projekte gefördert.

Schaffung von neuen Strukturen zum effizienteren Schutz von Kindern und Jugendlichen u.a. durch die Ernennung von Präventionsbeauftragten in den deutschen (Erz-)Diözesen. (Vorrangige Aufgaben: Präventionsschulungen für Priester, Diakone, Mitarbeiter im pastoralen Dienst, Bistumsschulen und Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Caritas, Leitungspersonal etc. sowie für ehrenamtlich Tätige; Ausbildung von Referenten und Multiplikatoren, Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten; Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz wie das erweiterte Führungszeugnis; Aufklärung und Beratung).

Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches am 18. Juni 2012 durch Bischof Ackermann als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz und Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ziel der Vereinbarung war es, u. a. durch Monitoring-Maßnahmen Erkenntnisse zum Stand der Umsetzung der Leitlinien sowie der Prävention und Intervention zu gewinnen. Die Ergebnisse der Befragungen, die auch in katholischen Pfarreien und Gemeinden durchgeführt wurden, sind im „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“ zusammengefasst.

Die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahre 2002 wurden

überarbeitet und in einer ersten Fassung am 1. September 2010 ad experimentum für drei Jahre erlassen. Am 26. August 2013 wurde eine weitere überarbeitete Fassung für fünf Jahre erlassen.

Die überarbeitete Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wurde am 26. August 2013 verabschiedet und ersetzte damit die Erstfassung vom 23. September 2010.

Handreichungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt wurden für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen am 25. November 2010 und für den Bereich der Jugendpastoral am 24. Januar 2011 veröffentlicht.

Fortbildungsveranstaltungen: Neben den seit 2011 stattfindenden jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Generalvikare, Personalverantwortliche, Missbrauchs- und Präventionsbeauftragte, wurden auch in den deutschsprachigen Auslandsgemeinden Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Prävention gegen sexuellen Kindesmissbrauch durchgeführt. Zusätzlich wurde die Ausbildung von Priestern hinsichtlich der Thematik angepasst.

Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem (EHS) zwischen dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, am 6. Dezember 2013. Beim EHS geht es um ein Verfahren zur Anerkennung von therapeutischen Hilfeleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt. Forschungsprojekt über den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Es wird durchgeführt von einem Forschungskonsortium aus Wissenschaftlern des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim (ZI), der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Justus-Liebig-Universität Gießen. Das Projekt ist 2014 angelaufen und soll 2017 abgeschlossen sein. Bereits am 7. Dezember 2012 konnten die Ergebnisse der Studie „Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland – Eine Analyse forensischer Gutachten 2000-2010“ von Prof. Dr. Norbert Leygraf, Prof. Dr. Andrej König, Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber und Prof. Dr. Friedemann Pfäfflin vorgestellt werden.

Publikation der wichtigsten Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz und des Heiligen Stuhls zum Thema „Sexueller Missbrauch“ in der Arbeitshilfe Nr. 246: „Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2. aktualisierte Auflage vom 31. März 2014). Im Januar 2015 zog die Deutsche Bischofskonferenz eine „Zwi-

schensbilanz“ zu den Maßnahmen, die nach 2010 zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ergriffen wurden. Die seitdem durchgeführten Maßnahmen zur Aufarbeitung, Intervention und Prävention werden im Folgenden hier dokumentiert: Im Jahr 2015 wurde die Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten eingerichtet. Die Bundeskonferenz gewährleistet und fördert die Vernetzung und den Informationsaustausch unter den Mitgliedern. Sie initiiert und fördert in Abstimmung mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bundesweite Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen im Bereich der Prävention und setzt sich darüber hinaus für die bundesweite innerkirchliche und gesellschaftliche Vernetzung bei der Umsetzung insbesondere der Vorgaben der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der DBK ein.

Einrichtung der Bischöflichen Arbeitsgruppe für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes im November 2015. Die Arbeitsgruppe trifft sich zweimal jährlich und unterstützt den Beauftragten für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes seiner Tätigkeit.

Bestätigung der Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Unterzeichnung einer erneuten Vereinbarung mit dem UBSKM am 28. Januar 2016, die die Zusammenarbeit mit dem UBSKM nach der ersten Vereinbarung vom 18. Juni 2012 fortsetzt. Der Fokus in der neuen Vereinbarung liegt auf der Entwicklung und Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten. Verlängerung der Antragsfrist zum Ergänzenden Hilfesystem und damit weitere Beteiligung am EHS.

Veröffentlichung der Studie über den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, kurz MHG-Studie. Die Ergebnisse der Studie wurden am 25. September 2018 in Fulda vorgestellt. Sie offenbaren ein erschreckendes Ausmaß an Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs durch Kleriker. Die deutschen Bischöfe berieten in ihrer Herbst-Vollversammlung vom 25. bis 27. September 2018 in Fulda über die Studienergebnisse. Parallel zur Veröffentlichung der Ergebnisse der MHG-Studie war für einige Tage ein überdiözesanes Beratungstelefon für Betroffene sowie eine Onlineberatung geschaltet, die Betroffenen, die sich durch die Berichterstattung erneut mit ihrem Leid konfrontiert sahen, Unterstützung und Hilfe anboten.

Im Anschluss an die Beratungen veröffentlichten die Bischöfe am 27. September 2018 eine Erklärung, die konkrete Maßnahmen zur Aufarbeitung und Intervention benennt und die insbesondere der Partizipation Betroffener deutlich mehr Raum gibt. Sie kündigen einen

transparenten Gesprächsprozess zur Erörterung der für die katholische Kirche spezifischen Fragen nach der zölibatären Lebensform der Priester und verschiedenen Aspekten der katholischen Sexualmoral an.

Einrichtung eines Gedenktages für Missbrauchsoffer rund um den 18. November, dem „Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“.

Überprüfung und Überarbeitung der Leitlinien und der Rahmenordnung Prävention. (Kontinuierlicher, regelmäßig stattfindender Prozess)

Der Ständige Rat hat sich auf seiner Sitzung am 20. November 2018 mit den Konsequenzen aus der MHG-Studie befasst und das weitere Vorgehen zur Abschlusserklärung der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz erörtert.

Der Ständige Rat unterstützt dabei den Vorschlag, **interdiözesane Strafrichtskammern für Strafverfahren nach sexuellem Missbrauch auf dem Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz** zu errichten. Dafür wird sich der Ständige Rat mit den entsprechenden Stellen in Rom in Verbindung setzen. Außerdem sieht er Reformforderungen im Bereich des kirchlichen Rechts und des Prozessrechts. Die deutschen Bischöfe sind bereit, auf weltkirchlicher Ebene mitzuhelfen, das Kirchenrecht in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln. Sie nehmen außerdem den **Aufbau einer kirchlichen Verwaltungsgeschäftsbarkeit erneut in den Blick**. Im Fokus aller Bemühungen steht der Schutz vor sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen.

Fachtagung „Präventionserprobt!? – Katholische Kirche auf dem Weg zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt“ am 23. November 2018 in Köln. Diese gemeinsame Fachtagung mit dem UBSKM und der DOK basiert auf der Vereinbarung mit dem UBSKM. Partner der Veranstaltung sind der DCV und der V.K.I.T.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat sich auf seiner Sitzung am 29./30. Januar 2019 in Kontinuität zu den Beratungen der Bischofskonferenz im September und November 2018 mit dem weiteren Umgang mit den Konsequenzen aus der MHG-Studie befasst. Bischof Dr. Stephan Ackermann wird das Gespräch mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, suchen und gemeinsam mit ihm über die Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sowie zur Überprüfung des Verfahrens für Leistungen in Anerkennung zugefügten Leids beraten.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, hat an der Sonderkonferenz „Treffen zum Schutz Minderjähriger

in der Kirche“ vom 21. bis 24. Februar 2019 im Vatikan teilgenommen und die Erfahrungen der Kirche in Deutschland eingebracht. Er traf während der Konferenz in Rom auch mit Vertretern von Betroffenenverbänden zusammen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat aufgrund der Veröffentlichung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ bei ihrer Herbst-Vollversammlung 2018 in Fulda einen Maßnahmenkatalog beschlossen, der in der Sitzung des Ständigen Rates im November 2018 erweitert wurde. Unter den Begriffen „Aufklärung und Aufarbeitung“ werden folgende Maßnahmen zusammengefasst:

1. Monitoring: Verbindliches überdiözesanes Monitoring für die Bereiche der Aufarbeitung, Intervention und Prävention.

2. Unabhängige Aufarbeitung: Klärung, insbesondere wer über die Täter hinaus institutionell Verantwortung für das Missbrauchsgeschehen in der Kirche getragen hat.

3. Anerkennung: Fortentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung erlittenen Leids.

4. Unabhängige Anlaufstellen: Angebot externer unabhängiger Anlaufstellen zusätzlich zu den diözesanen Ansprechpersonen für Fragen sexuellen Missbrauchs.

5. Aktenführung: Standardisierung in der Führung der Personalakten von Klerikern.

Mehr Informationen zu diesem Maßnahmenkatalog sind im Themen-dossier „Sexueller Missbrauch“ verfügbar.

Auftaktveranstaltung Anerkennung/Entschädigung des Leids am 27. Mai 2019

Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie am 25. September 2018 in Fulda haben die deutschen Bischöfe unter anderem beschlossen, das Verfahren zu Leistungen in Anerkennung zugefügten Leids aufgrund der Studie sowie der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre fortzuentwickeln. Das Verfahren selbst wurde im März 2011 etabliert. Diese Fortentwicklung hat am 27. Mai 2019 mit einem Experten-Workshop in Bonn begonnen, zu dem der Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier), eingeladen hatte. Ziel des Workshops war es, Impulse zu Bedingungen, An- und Herausforderungen einer gelingenden Anerkennung/Entschädigung in den aktuellen Prozess zu geben.

Priesterausbildung: „Auswahl und Bewerbungsverfahren“

Der Leiter des Wilhelmsstifts in Tübingen Dir. Martin Fahrner
vor dem Diözesanrat am 29./30.März 2019

Wer Priester werden möchte, durchläuft in der Diözese Rotenburg-Stuttgart 3 Klärungsphasen: Das Vorfeld des Bewerbungsverfahrens, das Bewerbungsverfahren und während der Ausbildungszeit.

Vorfeld des Bewerbungsverfahrens

Interessenten melden sich meist zu Beratungsgesprächen bei „Berufe der Kirche“. Dortige Erfahrungen: „75 Prozent meiner Gesprächszeit führe ich mit Interessenten, die nie Priester werden.“ „Bei nur jedem Dritten geht es weiter.“

Interessentengespräche mit dem Direktor des Wilhelmsstifts: Oft suchen Interessenten über 2 bis 3 Jahre Orientierungsgespräche. Hilfreich für weitere Klärungen sind die Vermittlung eines Geistlichen Begleiters, die Interessententage und Vorpraktika. In unserem theologisch-pro-pädeutischen Seminar Ambrosianum wird durch die Peergroup Berufungsklä rung unterstützt.

Bewerbungsverfahren

Die Verfahren laufen folgendermaßen ab: Mehrere Gespräche mit dem Direktor (mindestens 3 Gespräche), Sichtung der Lebensläufe, Zeugnisse (auch Arbeitszeugnisse) und Referenzen. Darüber hinaus Erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung.

Dazu kommen das psychologische Eingangsgespräch mit der Psychologin Frau Dr. Gasch (seit 2003).

Im Jahr 2002 gab es eine Projektgruppe „Persönlichkeitsförderung in der Priesterausbildung“, die sich mit den Themen „Identitätsentwicklung“, „Persönlichkeit“ und „Sexualität“ befasste. Daraus resultierte der Wunsch, bereits beim Aufnahmeverfahren der Priesterkandidaten das Gespräch mit einer Psychologin zu verorten. Ziel dieses Gesprächs sollte sein: Eine Einschätzung der Person aus psychologischer Sicht, wobei sich die Schwerpunkte vor dem Hintergrund der jeweiligen Biographie sowie aktuellen Lebenssituation u. a. auf Aspekte der Persönlichkeit und Reife, soziale Verhaltensweisen, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit oder Belastbarkeit beziehen. Das Gespräch umfasst insofern selbstverständlich auch die bisherige Erfahrung und Auseinandersetzung mit Partnerschaft, Sexualität und Zölibat. Es dient dem Herausarbeiten von Stärken und Schwächen des Bewerbers – mit dem Ziel individueller Empfehlungen und Fördermöglichkeiten. Am Ende des psychologischen Eingangsgesprächs steht ein Gesamtein-

druck, der die jeweilige Person aus fachlicher Sicht einer externen Psychologin würdigt und ein Feedback gibt.

Das weitere Verfahren sieht den Austausch des jeweiligen Gesamteindrucks zwischen Psychologin und Wilhelmsstiftsdirektor vor. Danach wird der Bewerber in einem Gespräch vom Direktor über die psychologische Eingangsdagnostik informiert mit anschließender gemeinsamer Beratung der verschiedenen Aspekte. Mittlerweile ist Frau Dr. Gasch auch für die Diözese Mainz im Aufnahmeverfahren tätig.

Während der Ausbildungszeit

Das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft: In den vergangenen Jahren geschah eine behutsame „Öffnung“ des Wilhelmsstiftes – dazu gehören die Gastbewohner sowie das „Offene Mittagessen“ dienstags, zu dem sich jeweils 30 Theologiestudierende während des Semesters anmelden können. Am deutlichsten war diese „Öffnung“ im Jahr 2009 sichtbar, durch den Beginn des Ambrosianums in Tübingen und die damit verbundene weitere Vernetzung der Ausbildungseinrichtungen (seither ist das Ambrosianum beim Mittagessen dabei und damit auch Ambrosianerinnen). Dies beugt einem „männerbündischen“ Klima mit all seinen Konsequenzen vor. Wichtig sind auch Hausdienste und das Zeigen von Verantwortung.

Ausbildungsmodule: Curriculum zu Selbst- und Fremdwahrnehmung, Curriculum „Sexualität und zölibatäre Lebensform“, Präventionsabende (auch zusammen mit dem Mentorat), Themenabende: Klerikalismus, Freiheit und Verantwortung, Persönlichkeitsarbeit durch Stimm- und Praktika.

Geistliche Begleitung: Einzelgespräche (Direktor, Repetent, Spiritual), Bewerbung und Aufnahmeverfahren ins Priesterseminar, (Erneute Referenz Heimatpfarrer, Aufnahmekommission) und Skrutinien (Bischöfliche Prüfung der Kandidaten für die Weihe).

Ausblicksthemen:

Folgende Fragestellungen sind zu beachten: Haben unsere Interessenten Vorerfahrungen als Betroffene?

Wichtig: Die Ständige Fortbildung der Ausbilder. „Wie „tickt“ die junge Generation?“

Welche Auswirkungen hat das Internet auf heutige Persönlichkeitsentwicklungen (Sexualität, Gemeinschaftsfähigkeit etc.)?

Standards für Zulassungs- und Aufnahmeverfahren zu pastoralen Berufen?

Let's talk about Sex, Herr Pfarrer

Das Thema Sexualität bei den Priesteramtskandidaten,
Interview mit Dr. Joachim Schlör

Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie über sexuellen Missbrauch in der Katholischen Kirche steht auch die Priesterausbildung auf dem Prüfstand. Werden die jungen Priester genug auf ein Leben im Zölibat vorbereitet? Wie lernen sie den angemessenen Umgang mit dem anderen Geschlecht, und wie können sie die Anfechtungen des Lebens abwehren? Im Gespräch mit Eckhard Raabe berichtet Joachim Schlör, Dozent für Pastoralpsychologie und Pastoraltheologie im Rottenburger Priesterseminar, wie er das Thema Sex bei den Priesteramtskandidaten behandelt.



RAABE: Sie haben ein Kursmodell entwickelt „Sexualität und Zölibat“ für Priesteramtskandidaten, worum geht es da?

SCHLÖR: Es geht ganz konkret darum, sprachfähig zu werden zum Thema Sexualität und sich damit intensiv auseinanderzusetzen. Es hat sich herausgestellt, dass, wenn wir hier über Sexualität reden, es meistens die dunkle Seite ist. Wir müssen aber auch die andere Seite, die freudige, die lebendige, die erotische, die lebensspende Seite von Sexualität mitbetrachten, auch in Vorbereitung auf den Zölibat. Sexualität hat ganz viel mit Fantasie zu tun, mit Erleben. Auch zwei Menschen, die sich erotisch nahe sind, erleben das vielleicht ganz unterschiedlich. Und natürlich haben auch zölibatär Lebende Fantasien, sexuelles Erleben. Es geht darum, diesen Teil auch zu öffnen und nicht nur zu sagen, naja, das ist ein Teil, den gibt es nicht und fertig. Denn Sexualität ist viel breiter als die gelebte genitale zwischenmenschliche Sexualität.

RAABE: Und wie reagieren die Priesteramtskandidaten darauf?

SCHLÖR: Insgesamt positiv, aber natürlich sehr unterschiedlich. Da sitzen acht Männer von 25 bis 50 Jahren, je nachdem, und wir kommen rein und sagen: So, die nächsten zwei Tage reden wir mal über Sexualität. Das ist natürlich schwierig, denn die Männer bringen ganz unterschiedliche Lebens- und Liebeserfahrungen mit und es ist natürlich für Männer sowieso etwas schwierig, darüber zu reden.

RAABE: Sie haben in ihrem Curriculum eine These aufgestellt: Es scheinen sich in den hochethischen Lebensformen der christlichen Ehe und des Zölibats strukturelle Parallelen der Gestaltung der eigenen Sexualität zu zeigen. Heißt das, die Probleme in der Ehe sind also eigentlich genau die gleichen wie im Zölibat?

SCHLÖR: Es heißt, dass ich mich für eine Lebensform entscheide, die auch das sexuelle Verhalten beeinflusst, in der es bestimmte Ideale, bestimmte Dinge gibt, die ich leben möchte und die ich gestalten

muss. Die muss ich auch in einer Ehe gestalten. In einer Ehe muss ich zunächst einmal für mich selbst klären: Wie möchte ich Sexualität mit der Partnerin leben oder wie nicht? Was bedeutet eheliche Treue? Diese ganzen Dinge muss ich durchdenken – auch in der zölibatären Lebensform. Also, indem ich sage: Bestimmte Dinge, die sind in diesem Lebenskonzept ok oder bestimmte Dinge sind in diesem Lebenskonzept nicht ok.“ Das ist ja nicht nur ein individuelles Konzept, sondern kirchlich gedacht auch ein sakramentales Konzept. Und dieses sakramentale Konzept muss ich im realen Leben ausgestalten. Wie ich also mit Nähe und Distanz umgehe, das muss ich mir als Ehemann genauso überlegen wie jemand im Zölibat.

RAABE: Geben Sie mal ein Beispiel für die Ehe und für den Zölibat. Wie sieht das denn konkret aus?

SCHLÖR: Wenn ich zum Beispiel eine tolle Frau kennenlerne, mich verliebe, dann muss ich sehen, wie ich das mit meiner Lebensform irgendwie in Einklang bringe. Natürlich habe ich als Ehemann sozusagen den Gegenpart meiner Frau, mit der ich das besprechen kann, um sich da gemeinsam irgendwie auf eine andere Art einigen – anders als wenn ich damit ganz alleine bin. Aber das Thema, wie ich Nähe und Distanz mit anderen gestalte, das meine ich mit dieser strukturellen Ähnlichkeit. Mir geht es auch darum, an dieser strukturellen Ähnlichkeit ein Stück weit eine Gleichheit oder eine Ähnlichkeit des Denkens vorauszusetzen. Also nicht zu werten, das eine ist irgendwie höher oder das andere ist irgendwie schräg, sondern zu sagen, dass beides Lebensformen sind, die einen ganz hohen Anspruch haben. Diesen hohen Anspruch müssen wir runterbrechen in unser Leben und überlegen, wie jeder das in seiner Weise gestaltet.

RAABE: Das ist ja auch bei den Singles so – jeder Zweite in Deutschland ist ein Single. Wie gehen die mit ihrer Sexualität um? Der Unterschied ist doch dieses Erzwungene des Zölibats?

SCHLÖR: : Oder das Erzwungene der Ehe – auf diesen Punkt will ich ja

genau raus: Es ist eine Entscheidung. Und diese Entscheidung ist, was wir in diesem sakramentalen Denken auch haben. Für uns diese Entscheidung ist zunächst mal fest, und das ist der Unterschied zum Single. Der Single kann sich entscheiden, freiwillig Single sein, und das auch jederzeit wieder ändern. Das ist in einer Ehe oder in einem Zölibatsversprechen nicht mehr so einfach. Das ist ein ganz hohes Ideal, das natürlich auch scheitern kann. Aber sich bei diesem Ideal zunächst einmal festzulegen und sich darauf vorzubereiten, wie Beziehungsgestaltung geht, und natürlich auch, wie Gestaltung von Sexualität geht, das ist, was ich mit dieser strukturellen Ähnlichkeit zwischen Ehe und Zölibat meine.

RAABE: Das 2. Vatikanische Konzil sagt, auf die Gefahren, die Keuschheit besonders in der gegenwärtigen Gesellschaft drohen, sollten die Priesteramtskandidaten hingewiesen werden. Sie müssen lernen, sich durch geeignete göttliche und menschliche Hilfsmittel zu schützen und den Verzicht so in ihr Dasein zu integrieren. Welche Hilfsmittel sind das – göttliche und menschliche Hilfsmittel? Können Sie da Tipps geben?

SCHLÖR: Praktische Tipps, wie: immer eine Armlänge Abstand oder einen Tisch zwischen Mann und Frau – solche gibt man heute nicht mehr. Aber ein wesentlicher Teil ist sicher Austauschfähigkeit: Was kann ich mit wem besprechen? Was kann ich in einer geistlichen Begleitung besprechen? Doch ich setze noch ein Stück früher an: Kann ich mir denn zugestehen, dass ich an dieser Stelle Wünsche habe? Ich sitze zum Beispiel in einem seelsorgerischen Gespräch einer attraktiven Frau gegenüber und merke, dass ich mich bei dieser irgendwie ein bisschen anders verhalte, dass ich sie klasse finde, mich freue, wenn sie kommt und ich das ist richtig finde. Kann ich mir das überhaupt zuzugestehen statt einfach zu sagen: Ich bin hier in einer beratenden Rolle, in einer priesterlichen Rolle, deswegen gibt es bei mir so was gar nicht. Das ist für mich der allererste Schritt: sich diese Dinge, diese Fantasien, Wünsche zunächst einmal zugestehen. Und wenn man sich dies zugestehen kann und die Gedanken vielleicht auch stärker werden oder verwirren, also nicht nur schön sind, sondern auch verstörend, dann kann ich das auch mit jemanden besprechen.

RAABE: Dann gibt es Bewältigungsstrategien, die darin bestehen, zu vermeiden, zu verzichten, zu verbieten, zu verleugnen, zu verdrängen, zu sublimieren oder auch zuzulassen und auszuleben – das sind alles Wege, wie man dann damit umgehen kann. Aber es geht doch darum, dass man dann eine Entscheidung trifft, oder?

SCHLÖR: Ja, das ist fachlich eine Diskussion, bei der einige Kolleginnen und Kollegen eine bestimmte dieser Bewältigungsstrategien bevorzugen. Wir bevorzugen das klassisch-psychoanalytische Denken, das Sublimieren, bei dem die sexuelle Lust in Kulturleistung oder, in unserem Kontext, Nächstenliebe in die Liebe für die Vielen umgewandelt wird. Das ist ein gutes und gängiges Konzept, das sicher in vielen Bereichen auch stimmt und zum Teil zur theologischen Legimitation des Zölibats gehört. Dennoch denke ich, dass nicht in allen Situationen die gleiche Bewältigungsstrategie passt. Wie ich vorher sagte: Da ist für mich eine Verführungssituation, die meide ich lieber – dann gehe ich wirklich in diese Vermeidung. Oder ein anderer sagt: Da ist ein Teil, der auch ok ist, da kann ich auch mal was ausleben oder da kann ich sublimieren. Wichtig ist, dass ich einfach weiß, was ich tue an dieser Stelle und dass ich unterschiedliche Bewältigungsstrategien für mich habe, die ich mit mir selbst ausmache. Natürlich ist die Gefahr des ‚Schummelns‘ immer groß, wenn man etwas mit sich allein ausmacht. Aber wenn man dann vielleicht noch einen geistlichen Begleiter, einen Supervisor, einen Berater oder eben auch einen guten Freund, eine gute Freundin einbezieht, ist diese geringer.

RAABE: Trotzdem: Jede dritte Ehe scheitert und wahrscheinlich auch ungefähr jedes dritte Zölibat, jede dritte Ehelosigkeit. Also ist es nicht so, dass die Priester dann aus dem Priesteramt scheidet, sondern dass sie irgendwelche Auswege suchen aus dem Zölibat. Was raten Sie dann, wenn jemand trotz bewusstem Verhalten scheitert, sich verliebt?

SCHLÖR: : Auch da geht es mir wieder darum, sich das zuerst einmal einzugestehen. Und dann glaube ich, dass es auch dort eine Parallele zur Ehe und zur Eheberatung gibt. Ich denke, man muss an der Stelle, wenn man sich verliebt im Zölibat und auch in der Ehe, zunächst einmal schauen, was das für den gesamten Rahmen heißt. In der therapeutischen Literatur ist dann die Frage, wenn man sich verliebt oder eine sexuelle Beziehung, eine Außenbeziehung in der Ehe hat: Ist das ein Blebschaden, oder ist das ein Totalschaden am Auto? Und ist damit die ganze Lebensform hinfällig? Das muss ich mir auch im Zölibat gut überlegen und mich fragen: Ist damit mein ganzes Konzept dahin? Oder sage ich, das ist nun mal so, ich muss damit gut umgehen, verantwortlich umgehen. Diese Dinge gilt es dann einfach genau anzuschauen. Ich habe oft den Eindruck, dass sowohl im Zerbrechen von Ehen als auch beim Scheitern des Zölibats da manchmal so ‚hau ruck‘ entschieden wird. Da wäre es gut, nochmal stehen zu bleiben, nochmal nachzudenken, sich nochmal zu fragen: Ich bin jetzt einmal damit gescheitert, scheitere ich damit insgesamt – um dann eine verantwortete Entscheidung zu treffen. Natürlich können diese Formen

scheitern, und wir wissen, dass sie oft scheitern. Es gibt auch noch die Möglichkeit, dass Menschen das dann versteckt leben, also in der Ehe die Affäre und auch im Zölibat dann die Freundin, den geheimen Freund. Alle Beteiligten sollten für sich und für die anderen eine gute Entscheidung treffen. Bei Kindern ist es aber nochmal ein anderes Thema, aber bei dieser Art der Beziehungsgestaltung haben wir auf der einen Seite die Realitäten und auf der anderen Seite Menschen, die beschließen, dass das für sie ein lebbarer Weg ist, der dem Ideal widerspricht. Und da ist dann die Frage, wer das wie beurteilt.

RAABE: Sie beurteilen das nicht?

SCHLÖR: Ich glaube, wenn jemand an dieser Stelle sagt: Ich lebe und gestalte das in einer verantwortlichen Weise – dann ist das für mich aus pastoralpsychologischer Sicht ein wichtiger Punkt, jemanden an der Stelle auch begleiten zu können, um so verantwortete und nicht verletzende oder auch zu sehr schummelnde Wege zu gehen. Aber wenn jemand diesen Weg geht, dann verurteile ich das aus pastoralpsychologischer Sicht. Wie das dann die kirchliche Hierarchie und Leitung macht, ist nochmal eine andere Baustelle. Aber für diese habe ich nicht das Werkzeug, meines ist eher die Begleitung.

RAABE: Ist denn der Zölibat überhaupt nützlich für die Priester, in der Seelsorge, in ihrer Aufgabe in der Gemeinde? Früher sagte man ja, dass der Priester ist dann mit der ganzen Gemeinde verheiratet ist. Sehen Sie das so?

SCHLÖR: Momentan gibt es viele Fragen, die besagen, dass das Konzept des Zölibats an der Stelle an einer Grenze sei, weil die Beziehungsnähe und Verheiratung in einer großen Seelsorgeeinheit in einer riesigen Struktur nochmal anders sind. Auf der anderen Seite gibt es einfach viele Menschen, viele Priester, die den Zölibat für sich als gut befinden und ihn glaubwürdig und auch begeistert leben. Das ist gut, und deswegen denke ich, es ist nicht die Frage nach Zölibat oder nicht Zölibat, sondern nach Zwangszölibat. Also muss der Zölibat sozusagen mit der Berufung zum Priester verbunden sein dort fest mit dazugehören, was ja auch die dahinterstehende theologische Frage ist. Aber hier ist es auch wieder so: Das ist eine Baustelle, über die auf einer ganz anderen Ebene entschieden wird. Mir ist dann wichtig, wenn der Rahmen so ist, dass wir innerhalb dieses Rahmens möglichst gut vorbereiten.

RAABE: Jetzt geht es seit Monaten um die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche. Wie sehen Sie den Zusammenhang zwischen den Missbrauchsfällen und dem Zölibat? Gibt es da einen Zusammenhang, und wie zwingend ist der Zusammenhang?

SCHLÖR: Die Studie besagt ja, dass es eher keinen Zusammenhang gibt. Das ist eine der ganz deutlichen Aussagen dieser MHG-Studie, genauso wie auch die zum Thema Homosexualität. Ich glaube, dass das Thema ziemlich kompliziert oder komplex ist. Es gibt wahrscheinlich eine ganze Reihe von Faktoren, die hier zusammenspielen und die den Missbrauch in diesem Ausmaß, wie ihn die Studie beschreibt, möglich gemacht hat. Ob gefördert, weiß ich nicht, aber zumindest einmal möglich gemacht hat. Ich glaube, dass es jetzt nicht sinnvoll ist zu sagen: Schafft den Pflichtzölibat ab, und damit sind alle Probleme gelöst. Oder setzt euch anders mit Homosexualität auseinander, und damit sind alle Probleme gelöst. Ein Hauptpunkt ist ganz klar das Thema ‚Macht‘. Sexueller Missbrauch ist also immer auch Machtmissbrauch. Sogar in erster Linie Machtmissbrauch, oft ist ein geistlicher Missbrauch noch mit enthalten. Also die doppelte Intimitätsverletzung, indem jemand auch Gott mit ins Spiel bringt. Und ich glaube, dass wir diese ganzen Stellen anschauen müssen. Wir müssen sicher auch darüber nachdenken, wie der Zölibat in der momentanen Struktur zu leben ist. Da sind die Zahlen historisch betrachtet auf die letzten fünfzig Jahre verteilt. Es kann also sein, dass es nicht die momentanen Strukturen sind, sondern vielleicht die früheren Strukturen waren. Aber ich glaube, wir müssen die ganzen Themen wie Macht, Umgang mit Macht, Umgang mit klerikaler Macht, Umgang mit geistlicher Macht, Zölibat, Sexualmoral, Einstellung zur Sexualität und Einstellung der Kirche zur Sexualität angehen. Ich glaube, wir müssen diese Themen im Ganzen besprechen und nicht nur eines herausziehen.

Als podcast auf: <https://soundcloud.com/rottenburg-stuttgart/lets-talk-about-sex-herr-pfarrer>

Gebet

Lasst uns beten für alle Opfer des sexuellen Missbrauchs und für ihre Familien, die so viel Leid zu ertragen haben. Sie sind in ihrer Würde zutiefst verletzt worden und haben Unrecht an Leib und Seele erlitten. Sie haben die Zuversicht in die Kirche verloren und sind in ihrem Glauben tief erschüttert worden. Priester, Ordensleute und andere Mitarbeiter haben ihr Vertrauen sträflich missbraucht und sind schuldig geworden. Erbarme dich unser, nimm unsere Bereitschaft zur Umkehr an und öffne unsere Augen, damit wir erkennen, wie wir Schritte auf dem Weg der Versöhnung gehen können. Unsere Hoffnung setzen wir auf dich, unseren treuen und barmherzigen Gott.

Lasst uns beten für die Kinder und Jugendlichen in den Heimen und Internaten, deren Wehrlosigkeit ausgenutzt und deren Vertrauen missbraucht wurde. Ihr Leben wurde beeinträchtigt, oft sogar zerstört. Ihre Zukunft wurde unter eine schwere Last gestellt.

Für sie verantwortliche Menschen haben ihnen Böses getan und vor allem Gutes unterlassen, ihre Verfehlungen wiegen schwer. Erbarme dich unser, vergib uns, wo die Strukturen der Kirche ein Wegschauen begünstigt und die Verantwortlichen in der Kirche leichtfertig über die Schuld hinweggesehen haben. Schenke uns Mut nicht zu schweigen, wo Unrecht geschieht und Kinder und Jugendliche ihrer Würde beraubt werden. Aus der Liebe Gottes zu uns Menschen wächst uns die Kraft zu unserem Tun.

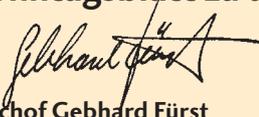
Aus dem Bußakt bei der Chrisammesse im Dom St. Martin, 2010.



Zum Lesen und Leben.
Katholisches Sonntagsblatt

Jetzt Probelesen!
Unverbindlich
und kostenlos.

... wenn Sie gut informiert sein wollen, was in unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart geschieht, spirituelle Impulse und Beiträge suchen, die den Glauben und die kirchlichen Feste erschließen und fragen, was von unserem christlichen Glauben für eine Gesellschaft und Welt verwandelnde Kraft ausgeht, dann empfehle ich Ihnen das Katholische Sonntagsblatt zu abonnieren.

+ 

Bischof Gebhard Fürst

Direkt bestellen unter: Telefon 0711/4406-136 · Fax 0711/4406-138
vertrieb@kathsonntagsblatt.de · www.kathsonntagsblatt.de